



BAYERISCHER LANDKREISTAG

# DER BAYERISCHE LANDKREISTAG

13. AUFLAGE

**Bayerischer Landkreistag**

Kardinal-Döpfner-Straße 8  
80333 München

Telefon +49 (0) 89/286615-0

Telefax +49 (0) 89/282821

[info@bay-landkreistag.de](mailto:info@bay-landkreistag.de)

[www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de)



## Aus dem Inhalt

Vorwort .....	3
Der Bayerische Landkreistag .....	4
Geschichte des Bayerischen Landkreistags .....	6
Verbandsorgane .....	7
Fachausschüsse .....	8
Bezirksverbände .....	10
Wichtigste Vertretungen .....	11
Geschäftsstelle .....	14
Satzung .....	16
Der bayerische Landkreis .....	25
Die 71 Landkreise in Bayern .....	31

### Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der gesamten Broschüre auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Kardinal-Döpfner-Straße 8  
80333 München  
Telefon (089) 286615-0  
Telefax (089) 282821  
info@bay-landkreistag.de  
www.bay-landkreistag.de

#### Für den Inhalt verantwortlich:

Andrea Degl  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Landkreistags

#### Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12  
84184 Tiefenbach



## Vorwort

Am 1. Mai 2020 fiel der Startschuss für die sechsjährige Kommunalwahlperiode in Bayern. In der komplexen Struktur des föderalen Systems nehmen die Landkreise neben den Städten, Gemeinden und Bezirken eine kommunale Schlüsselposition ein. Sie sind nicht nur regionale Entscheidungsträger, sie sind unverzichtbare Akteure, die eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen und somit direkt das Leben der Bürgerinnen und Bürger beeinflussen.

Landkreise sind verantwortlich für essenzielle Dienstleistungen wie u.a. die Trägerschaft von Krankenhäusern, die Sicherstellung der Daseinsvorsorge, also von allem, was fürs Leben unabdingbar ist. Sie sind zudem maßgeblicher Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovationszentren, die sich den Herausforderungen der Zeit stellen und aktiv die Zukunft gestalten.

Die Landrätinnen und Landräte stehen an der Spitze dieses Einsatzes. Sie sind politische Gestalter, die als Bindeglied zwischen den Bedürfnissen der Menschen vor Ort und den Ideen und Vorgaben von Bund und Freistaat fungieren. Sie navigieren dabei durch ein Dickicht von bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und setzen sich für die Zukunft ihres Landkreises ein. Sie sind es, die die Stimmungen vor Ort einfangen und diese in den übergeordneten politischen Diskurs einbringen.

Jeder Landkreis ist durch seine eigene Geschichte, Kultur und Identität geprägt. Auch wenn die Vielfalt der bayerischen Landkreise immens und jede Landrätin und jeder Landrat erst einmal für eine gedeihliche Entwicklung vor Ort verantwortlich ist, besteht beim Bayerischen Landkreistag unabhängig von Einzelinteressen und über Parteibücher hinweg ein großer Zusammenhalt. Das ist unsere Stärke, das zeichnet uns aus.

Als Spitzenverband der 71 bayerischen Landkreise ist es unser Ziel, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken. Wir vertreten mit rund 9 Millionen Einwohnern die Interessen von rund 70 Prozent der Bevölkerung Bayerns. Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Land und in den Ballungsgebieten sind unser zentrales Anliegen.

Nachdem sich nicht nur in Wahljahren, sondern auch innerhalb einer kommunalen Legislaturperiode immer wieder Veränderungen ergeben, haben wir unsere Broschüre „Der Bayerische Landkreistag“ neu aufgelegt. Sie finden in der 13. Auflage einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen, aktuelle Daten und Personalien unseres Verbandes. Änderungen nach Drucklegung können Sie wie gewohnt der Internetseite des Bayerischen Landkreistags [www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de) entnehmen.

München, im September 2024



Thomas Karmasin  
Landrat des Landkreises Fürstentum  
Präsident des Bayerischen Landkreistags



Andrea Degl  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Landkreistags



## Der Bayerische Landkreistag

Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zum Kommunalen Spitzenverband „Bayerischer Landkreistag“ zusammengeschlossen. Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft. Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerischen Städtetag, der Bayerische Bezirketag und der Bayerische Landkreistag sind die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern. Als solcher ist der Bayerische Landkreistag Dienstleister, Anwalt und Kämpfer für die Anliegen aller Landkreise. Er setzt sich für gleich gute Ausgangsbedingungen und Lebensverhältnisse ein – unabhängig davon, ob die Landkreise im ländlichen Raum oder im Ballungsgebiet liegen. Finanziert wird der Bayerische Landkreistag ausschließlich aus den Umlagen seiner Mitglieder. Er erhält keine staatlichen Finanzaufweisungen.

### **Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung und starke Mitsprache**

Die Europäische Union, der Bund und der Freistaat treffen zahlreiche Entscheidungen, die sich maßgeblich auf das Leben der Menschen in den 71 bayerischen Landkreisen auswirken. Trotzdem sind es die kommunalen Mandatsträger, die den Bürgern vor Ort Rede und Antwort stehen und die bestmögliche Umsetzung von politischen Entscheidungen garantieren. Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es deswegen, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken und die Bevölkerung an der selbstverantwortlichen Gestaltung des öffentlichen Lebens in den Landkreisen zu ermutigen.

### **Interessenvertretung nach außen, Beratung im Innenverhältnis**

Der Bayerische Landkreistag vertritt die Interessen und Bedürfnisse der Landkreise gegenüber Landtag, Staatsregierung, Bundestag, Bundesregierung, Europäischem Parlament, Europäischer Kommission und in über 60 gesellschaftlich relevanten Gruppen und Organisationen sowie im Verbund mit den Landkreisen in anderen Bundesländern und dem Deutschen Landkreistag. Der Austausch mit den gesetzgebenden Organen und den Ministerien ist entscheidend für eine Berücksichtigung der Anliegen der bayerischen Landkreise und damit der „Praktiker“. Nach innen berät und informiert der Bayerische Landkreistag seine Mitglieder. Er erarbeitet Empfehlungen und Richtlinien und vermittelt den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen.

### **Bezirksverbände, Landkreisversammlung, Fachausschüsse und Geschäftsstelle**

Die Landkreise in jedem der sieben bayerischen Regierungsbezirke bilden einen rechtlich unselbstständigen Bezirksverband. Die Bezirksverbände organisieren sich selbst und delegieren ihre Vertreter in die Verbandsorgane Präsidium und Landesausschuss. Sie sind für die Meinungsbildung des Verbandes wesentlich. In das Hauptorgan des Bayerischen Landkreistags, die Landkreisversammlung, entsendet jeder Landkreis den Landrat als gesetzlichen Vertreter und ein Kreistagsmitglied als weiteren Vertreter. Sie bestimmt über die politischen Leitlinien des Verbandes. Beratende Fachausschüsse unterstützen die Arbeit der Verbandsorgane. Im Innovationsring des Bayerischen Landkreistags haben sich 26 Landkreise zusammengeschlossen, um die Landratsämter auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Die Mitarbeit in den Verbandsorganen ist ehrenamtlich. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags ist mit hauptberuflichen Kräften besetzt. Sie unterstützt die Kreisverwaltungen nach Kräften im kommunalen Bereich.

### **Das Präsidium**

Dem Präsidium des Bayerischen Landkreistags gehören der Präsident, der Erste, Zweite und Dritte Vizepräsident, die Vorsitzenden der Bezirksverbände, jeweils ein weiterer durch die Bezirksverbände zugewählter



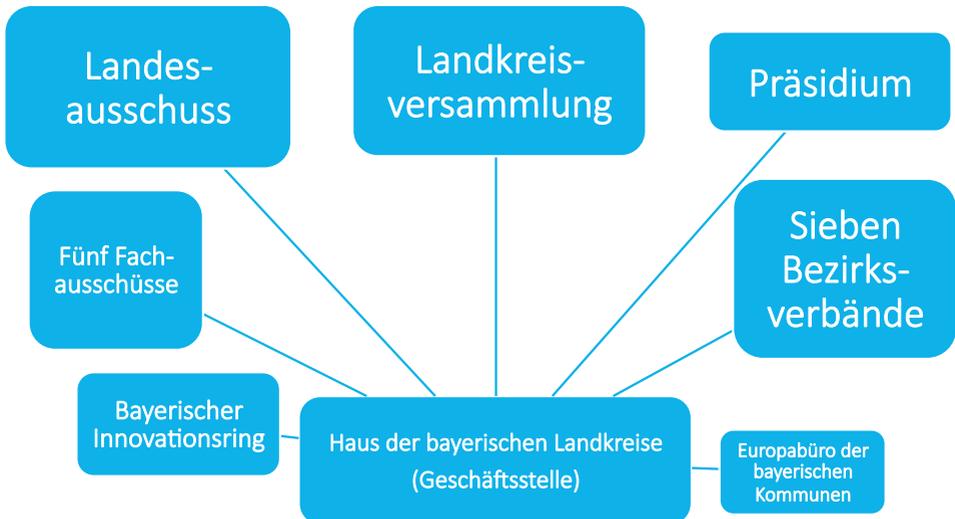
Landrat, soweit diese nicht durch den Präsidenten oder einen der Vizepräsidenten vertreten sind, ein Landrat, der vom Bezirksverband Oberbayern, dem mit 20 Landkreisen mitgliedstärksten Bezirksverband, zugewählt wird, zwei Kreisräte und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags an. Darüber hinaus kann das Präsidium durch Beschluss zwei zusätzliche Mitglieder zuwählen. Das Präsidium leitet die Angelegenheiten des Verbandes.

## Der Landesausschuss

Der Landesausschuss besteht aus je drei gewählten Vertretern der Bezirksverbände, die nicht zugleich dem Präsidium angehören und von denen einer Kreisrat sein muss. Auch beim Landesausschuss wurden dem Bezirksverband Oberbayern als dem mit 20 Landkreisen mitgliederstärksten Bezirksverband drei weitere Stimmen eingeräumt. Der Landesausschuss überwacht die Arbeit des Präsidiums und ist in grundsätzlichen Angelegenheiten vom Präsidenten zu beteiligen.

## Das Europabüro der bayerischen Kommunen

Die Interessenvertretung der bayerischen Landkreise auf europäischer Ebene ist das 1992 mit den anderen bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband eingerichtete „Europabüro der bayerischen Kommunen“ in Brüssel. Seit 1999 haben sich diesem auch die Kommunalen Spitzenverbände Baden-Württembergs und Sachsens angeschlossen.





# Geschichte des Bayerischen Landkreistags

Die Kommunen haben schon vor geraumer Zeit die Bedeutung enger Zusammenschlüsse erkannt. Bereits in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts bildeten sich daher in einzelnen Ländern Städtetage und Städtebünde als lose Vereinigungen. Die Geschichte der Landkreiszusammenschlüsse ist jüngerem Datums. Als Vorläufer des heutigen Bayerischen Landkreistags wurde in Bayern erstmals nach dem Ersten Weltkrieg am 10. September 1919 entsprechend der damaligen Bezeichnung der „Landesverband bayerischer Bezirke“ gegründet.

### **Der Landesverband bayerischer Bezirke**

Das Selbstverwaltungsgesetz von 1919 übertrug diesen „Bezirken“, den heutigen „Landkreisen“, in schwerster Zeit zahlreiche Aufgaben mit außerordentlichen finanziellen Belastungen, denen diese Bezirke zum damaligen Zeitpunkt kaum gewachsen waren. Es war daher selbstverständlich, dass mit der Entwicklung der Selbstverwaltung auch schon bald der Wunsch der Bezirke nach einem Zusammenschluss laut wurde, um eine möglichst gleichmäßige Durchführung der Gesetze in allen Bezirken, insbesondere in den Selbstverwaltungsangelegenheiten, zu gewährleisten. Der „Landesverband bayerischer Bezirke“ wurde 1933 durch die Hitler-Diktatur aufgelöst.

### **Aus dem „Landesverband der bayerischen Landkreise“ wird der „Bayerische Landkreistag“**

Wiederbegründet wurde unter ähnlichen Verhältnissen wie 1919 der „Landesverband der bayerischen Landkreise“ am 29. August 1947 in Ingolstadt. Die damalige Vollversammlung beschloss die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Landkreise unter der Bezeichnung „Landkreisverband Bayern“. Mit Wirkung vom 1. Mai 1990 trat schließlich die neue Satzung mit der neuen Bezeichnung „Bayerischer Landkreistag“ in Kraft.



## Verbandsorgane

### Präsidium

Landrat Thomas Karmasin, Fürstentfeldbruck, Präsident  
Landrat Thomas Habermann, Rhön-Grabfeld, Erster Vizepräsident  
Landrätin Tamara Bischof, Kitzingen, Zweite Vizepräsidentin, Schatzmeisterin  
Landrat Sebastian Gruber, Freyung-Grafenau, Dritter Vizepräsident  
Andrea Degl, Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Landrat Thomas Eichinger, Landsberg a. Lech  
Landrat Peter Dreier, Landshut  
Landrat Richard Reisinger, Amberg-Sulzbach  
Landrat Dr. Oliver Bär, Hof  
Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Ansbach  
Landrat Wilhelm Schneider, Haßberge  
Landrat Elmar Stegmann, Lindau (Bodensee)  
Landrat Christian Meißner, Lichtenfels  
Landrätin Tanja Schweiger, Regensburg  
Landrat Dr. Hans Reichhart, Günzburg  
Landrat Martin Bayerstorfer, Erding  
Landrat Christoph Göbel, München  
Landrat Alexander Tritthart, Erlangen-Höchstadt  
Kreisrat Wolfgang Kreil, Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
Kreisrat Heinz Liebert, Augsburg

### Landesausschuss

Landrat Stefan Löwl, Dachau  
Landrat Robert Niedergesäß, Ebersberg  
Landrat Anton Speer, Garmisch-Partenkirchen  
Landrat Peter von der Grün, Neuburg-Schrobenhausen  
Kreisrätin Ingrid Heckner, MdL a.D., Altötting  
Kreisrat Franz Hofstetter, Erding  
Landrat Michael Fahmüller, Rottal-Inn  
Landrat Martin Neumeyer, Kelheim  
Kreisrat Bartholomäus Kalb, MdB a.D., Deggendorf  
Landrat Willibald Gailler, Neumarkt i.d.OPf.  
Landrat Thomas Ebeling, Schwandorf  
Kreisrat Karl Holmeier, MdB a.D., Cham  
Landrat Johann Kalb, Bamberg  
Landrat Klaus Löffler, Kronach  
Kreisrat Erhard Hildner, Kulmbach  
Landrat Bernd Obst, Fürth  
Landrat Armin Kroder, Nürnberger Land  
Kreisrat Günter Obermeyer, Weißenburg-Gunzenhausen  
Landrat Thomas Bold, Bad Kissingen  
Landrätin Sabine Sitter, Main-Spessart  
Kreisrat Siegfried Erhard, Bad Kissingen  
Landrat Markus Müller, Dillingen a.d.Donau  
Landrätin Maria Rita Zinnecker, Ostallgäu  
Kreisrat Peter Tomaschko, MdL, Aichach-Friedberg

## Fachausschüsse

### Ausschuss für Recht und Bildung

Landrat Max Heimerl, Mühldorf a.Inn  
Landrat Peter von der Grün, Neuburg-Schrobenhausen  
Landrat Otto Lederer, Rosenheim  
Landrat Stefan Frey, Starnberg  
Landrat Dr. Ronny Raith, Regen  
Landrat Werner Bumeder, Dingolfing-Landau  
Landrat Richard Reisinger, Amberg-Sulzbach  
Landrat Thomas Ebeling, Schwandorf  
Landrat Johann Kalb, Bamberg  
Landrat **Dr. Oliver Bär**, Hof (**Stellv. Vorsitzender**)  
Landrat **Armin Kroder**, Nürnberger Land (**Vorsitzender**)  
Landrat Ben Schwarz, Roth  
Landrat Thomas Habermann, Rhön-Grabfeld  
Landrat Florian Töpfer, Schweinfurt  
Landrat Dr. Klaus Metzger, Aichach-Friedberg  
Landrätin Indra Baier-Müller, Oberallgäu

### Ausschuss für Finanzen und Sparkassen

Landrat Erwin Schneider, Altötting  
Landrat **Josef Niedermaier**, Bad Tölz-Wolfratshausen (**Stellv. Vorsitzender**)  
Landrat Stefan Löwl, Dachau  
Landrat Christoph Göbel, München  
Landrat Raimund Kneidinger, Passau  
Landrat Bernd Sibler, Deggendorf  
Landrat Willibald Gailler, Neumarkt i.d.OPf.  
Landrätin Tanja Schweiger, Regensburg  
Landrat Klaus Peter Söllner, Kulmbach  
Landrat Peter Berek, Wunsiedel i. Fichtelgeb.  
Landrat Bernd Obst, Fürth  
Landrat Ben Schwarz, Roth  
Landrat Thomas Bold, Bad Kissingen  
Landrat Wilhelm Schneider, Haßberge  
Landrat **Stefan Rößle**, Donau-Ries (**Vorsitzender**)  
Landrat Elmar Stegmann, Lindau (Bodensee)

### Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Landrat Robert Niedergesäß, Ebersberg  
Landrat **Thomas Eichinger**, Landsberg am Lech (**Vorsitzender**)  
Landrat Olaf von Löwis of Menar, Miesbach  
Landrat Peter von der Grün, Neuburg-Schrobenhausen  
Landrat Martin Neumeyer, Kelheim  
Landrat Peter Dreier, Landshut  
Landrat Richard Reisinger, Amberg-Sulzbach



Landrat Willibald Gailler, Neumarkt i.d.OPf.  
Landrat Dr. Hermann Ulm, Forchheim  
Landrat Peter Berek, Wunsiedel i. Fichtelgeb.  
Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Ansbach  
Landrat Manuel Westphal, Weißenburg-Gunzenhausen  
Landrätin **Tamara Bischof**, Kitzingen (**Stellv. Vorsitzende**)  
Landrätin Sabine Sitter, Main-Spessart  
Landrat Markus Müller, Dillingen a. d. Donau  
Landrätin Eva Treu, Neu-Ulm

### **Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt**

Landrat Bernhard Kern, Berchtesgadener Land  
Landrat Helmut Petz, Freising  
Landrat Anton Speer, Garmisch-Partenkirchen  
Landrätin Andrea Jochner-Weiß, Weilheim-Schongau  
Landrat Dr. Ronny Raith, Regen  
Landrat Josef Laumer, Straubing-Bogen  
Landrat Andreas Meier, Neustadt a.d.Waldnaab  
Landrat Roland Grillmeier, Tirschenreuth  
Landrat Florian Wiedemann, Bayreuth  
Landrat Dr. Hermann Ulm, Forchheim  
Landrat Alexander Tritthart, Erlangen-Höchstadt  
Landrat Dr. Christian von Dobschütz, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Landrat Dr. Alexander Legler, Aschaffenburg  
Landrat **Jens Marco Scherf**, Miltenberg (**Vorsitzender**)  
Landrätin **Maria Rita Zinnecker**, Ostallgäu (**Stellv. Vorsitzende**)  
Landrat Alex Eder, Unterallgäu

### **Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr**

Landrat Robert Niedergesäß, Ebersberg  
Landrat Alexander Anetsberger, Eichstätt  
Landrat Albert Gürtner, Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Landrat Siegfried Walch, Traunstein  
Landrat Werner Bumeder, Dingolfing-Landau  
Landrat Josef Laumer, Straubing-Bogen  
Landrat **Franz Löffler**, Cham (**Vorsitzender**)  
Landrat Roland Grillmeier, Tirschenreuth  
Landrat Sebastian Straubel, Coburg  
Landrat Klaus Löffler, Kronach  
Landrat Alexander Tritthart, Erlangen-Höchstadt  
Landrat Manuel Westphal, Weißenburg-Gunzenhausen  
Landrat Wilhelm Schneider, Haßberge  
Landrat Thomas Eberth, Würzburg  
Landrat Martin Sailer, Augsburg  
Landrat **Dr. Hans Reichhart**, Günzburg (**Stellv. Vorsitzender**)



## Vorsitzende der Bezirksverbände im Bayerischen Landkreistag

### **Oberbayern**

Landrat Thomas Eichinger,  
Landkreis Landsberg am Lech

### **Niederbayern**

Landrat Sebastian Gruber,  
Landkreis Freyung-Grafenau

### **Oberpfalz**

Landrat Richard Reisinger,  
Landkreis Amberg-Sulzbach

### **Oberfranken**

Landrat Dr. Oliver Bär,  
Landkreis Hof

### **Mittelfranken**

Landrat Dr. Jürgen Ludwig,  
Landkreis Ansbach

### **Unterfranken**

Landrat Wilhelm Schneider,  
Landkreis Haßberge

### **Schwaben**

Landrat Elmar Stegmann,  
Landkreis Lindau a. Bodensee

### **Stellvertreter:**

Landrat Martin Bayerstorfer,  
Landkreis Erding

Landrat Peter Dreier,  
Landkreis Landshut

Landrat Thomas Ebeling,  
Landkreis Schwandorf

Landrat Johann Kalb,  
Landkreis Bamberg

Landrat Alexander Tritthart,  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Landrat Florian Töpfer,  
Landkreis Schweinfurt

Landrat Dr. Klaus Metzger,  
Landkreis Aichach-Friedberg



## Wichtigste Vertretungen des Bayerischen Landkreistags

### ***Rundfunk und Fernsehen***

- Bayerischer Rundfunk – Rundfunkrat (1 Sitz)
- Bayerische Landeszentrale für neue Medien
  - a) Medienrat (1 Sitz)
  - b) Verwaltungsrat (1 Sitz)

### ***Bankwesen***

- BayernLB – Aufsichtsrat (1 Sitz im Turnus)
- Beirat der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (1 Sitz)
- BayernGrund – Kommunalbeirat (1 Sitz)
- Sparkassenverband Bayern
  - a) Verbandsverwaltungsrat (3 Sitze)
  - b) Beteiligungsbeirat (1 Sitz)
  - c) Kommunaler Beirat (3 Sitze)

### ***Versicherung und Versorgung***

- Kommunale Unfallversicherung Bayern
  - a) Vertreterversammlung (2 Sitze)
  - b) Vorstand (1 Sitz)
- Versicherungskammer Bayern
  - a) Verwaltungsrat (1 Sitz)
  - b) Wirtschaftsbeirat (1 Sitz)
  - c) Beirat für Kommunalversicherung – Kommunalbeirat (3 Sitze)
- Bayerische Versorgungskammer
  - a) Bayerischer Versorgungsverband – Verwaltungsrat (2 Sitze)
  - b) Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) – Verwaltungsrat (2 Sitze)
- MediRisk Bayern – Risk Management GmbH – Verwaltungsbeirat (1 Sitz)

### ***Prüfungswesen***

- Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
  - a) Vorstand (2 Sitze)
  - b) Landesausschuss (4 Sitze)

### ***Personal-/Arbeitswesen***

- Landespersonalausschuss (1 Sitz im Turnus)
- Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
  - a) Rat (1 Sitz)
  - b) Fachbereichskonferenz (1 Sitz im Turnus)
- Bayerische Verwaltungsschule – Verwaltungsrat (2 Sitze)
- Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e.V. (KAV)
  - a) Präsidium (4 Sitze)
  - b) Hauptausschuss (7 Sitze)



### **Datenschutz / Datenverarbeitung (EDV)**

Datenschutzkommission (1 Sitz)

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

- a) Hauptversammlung (9 Sitze)
- b) Verwaltungsrat (4 Sitze)
- c) Innovationsstiftung Bayerische Kommune – Kuratorium (1 Sitz)

IuK-Beirat (1 Sitz)

BayKommun AöR – Verwaltungsrat (1 Sitz)

Kommunaler Digitalpakt (1 Sitz)

### **Kommunale Zusammenarbeit**

Europäische Bewegung Bayern – Mitgliederversammlung (2 Sitze)

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände – Gemeinsamer Forstausschuss (1 Sitz)

Deutscher Landkreistag – DLT

- a) Präsidium (2 Sitze)
- b) Hauptausschuss
- c) Fachausschüsse
  - Verfassungs- und Europaausschuss (1 Sitz)
  - Wirtschafts- und Verkehrsausschuss (1 Sitz)
  - Finanzausschuss (1 Sitz)
  - Kulturausschuss (1 Sitz)
  - Sozialausschuss (1 Sitz)
  - Gesundheitsausschuss (1 Sitz)
  - Umwelt- und Planungsausschuss (1 Sitz)

Bayerisches Selbstverwaltungskolleg – Verwaltungsrat (1 Sitz)

### **Schulwesen**

Landesschulbeirat (1 Sitz)

### **Bildung und Kultur**

Akademie für Politische Bildung – Beirat (1 Sitz im Turnus)

Landesbeirat für Erwachsenenbildung (1 Sitz)

Bayerischer Volkshochschulverband e. V. – Aufsichtsrat (1 Sitz)

Stiftung „Bildungspakt Bayern“

- a) Vorstand (1 Sitz im Turnus)
- b) Rat (1 Sitz)

Bayerische Volksstiftung

- a) Stiftungsrat (1 Sitz)
- b) Kuratorium (1 Sitz)

Landesdenkmalrat (1 Sitz)

### **Jugend und Soziales**

Landesjugendhilfeausschuss (4 Sitze)

Bayerischer Jugendring – Hauptausschuss (1 Sitz)

Beirat für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (1 Sitz im Turnus)

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

- a) Mitgliederversammlung (1 Sitz)



- b) Geschäftsführender Ausschuss (1 Sitz)
- c) Fachausschuss Schuldnerberatung (1 Sitz)

### **Gesundheitswesen**

- Landesgesundheitsrat (1 Sitz im Turnus)
- Krankenhausplanungsausschuss – Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (1 Sitz)
- Landespflegesatzkommission (1 Sitz)
- Landespflegeausschuss (1 Sitz)
- Schiedsstelle Bayern – Soziale Pflegeversicherung (1 Sitz)
- Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst – ZAST
  - a) Aufsichtsrat (1 Sitz)
  - b) Gesellschafterversammlung (1 Sitz)
- Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG)
  - a) Vorstand (2 Sitze)
  - b) Hauptausschuss (7 Sitze)
- Bayerischer Landessportbeirat (1 Sitz)

### **Landesentwicklung und Umwelt**

- Landesplanungsbeirat (1 Sitz)
- Bayernwerk AG – Beirat (1 Sitz)
- Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH – Aufsichtsrat (1 Sitz)
- gsb Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH – Aufsichtsrat (1 Sitz im Turnus)
- Beirat nach dem Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes – Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (1 Sitz)
- Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften – Beirat (1 Sitz)
- Auswahlausschuss für den Umweltpreis der Bayerischen Landesstiftung (1 Sitz)
- Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) – Präsidium (1 Sitz im Turnus)
- Bayerischer Naturschutzfonds – Stiftungsrat (1 Sitz im Turnus)
- Bayerische Gartenakademie – Beirat (1 Sitz)



## Geschäftsstelle

### **Leitung der Geschäftsstelle (G)**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Andrea Degl  
(0 89 / 28 66 15 - 11) ■ [andrea.degl@bay-landkreistag.de](mailto:andrea.degl@bay-landkreistag.de)

Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds:  
Direktor Dr. Klaus Schulenburg  
siehe auch Abteilung V

### **Abteilung I**

#### **Personal; Wirtschaft und Verkehr**

Direktor Peter Görlich  
(0 89 / 28 66 15 - 27) ■ [peter.goerlich@bay-landkreistag.de](mailto:peter.goerlich@bay-landkreistag.de)

Zuständig u. a. für Recht der kommunalen Wahlbeamten einschl. Disziplinarrecht, Strafrecht und Ehrenschatz; Dienstrecht, Tarifrecht, Personalfragen einschl. Aus- und Weiterbildung; Personalvertretungsrecht; Gleichstellung, Gleichbehandlung; Personalverwaltung der Geschäftsstelle; Straßen- und Verkehrswesen, Öffentlicher Personennahverkehr, Tiefbauverwaltung der Landkreise; Presseangelegenheiten (Stellvertretung); fachliche Betreuung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

### **Abteilung II**

#### **Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Klaus Geiger  
(0 89 / 28 66 15 - 32) ■ [klaus.geiger@bay-landkreistag.de](mailto:klaus.geiger@bay-landkreistag.de)

Zuständig u. a. für Finanzwesen, insbesondere Kommunalen Finanzausgleich (FAG) einschließlich FAG-Regelungen zur Schulfinanzierung und Krankenhausfinanzierung; Finanzstatistik; Kommunales Haushaltsrecht, Kassen- und Rechnungswesen (HKR); Steuern, Kommunale Abgaben, Gebühren, Kosten; Sparkassen, Bayerische Landesbank; Versicherungswesen und Rahmenverträge; Haushalt des Bayerischen Landkreistags einschl. Aufwandsentschädigungen und Reisekosten; Verbandssatzung; Modernisierung der Kreisverwaltungen, insbesondere Betreuung des Bayerischen Innovationsrings; Organisationsangelegenheiten der Landkreise, Arbeitskreis Geschäftsleitende Beamte; Grundsatzfragen eGovernment; fachliche Betreuung des Ausschusses für Finanzen und Sparkassen

### **Abteilung III**

#### **Kommunalrecht und Bildung**

Direktor Michael Graß  
(0 89 / 28 66 15 - 20) ■ [michael.grass@bay-landkreistag.de](mailto:michael.grass@bay-landkreistag.de)

Zuständig u. a. für Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht und Rechtspflege; Kommunalrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Wahlrecht; Schule und Bildung einschl. Finanzierung (ohne FAG); Kultur und Sport; Öffentliche Sicherheit und Ordnung (ohne Ausländerrecht), Waffenrecht; Feuerwehr, Rettungsdienst; Verwaltungsstrukturreform/Behördenreform; fachliche Betreuung des Ausschusses für Recht und Bildung

### **Abteilung IV**

#### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Oberverwaltungsrätin Sarah Honold  
(089 / 28 66 15 - 25) ■ [sarah.honold@bay-landkreistag.de](mailto:sarah.honold@bay-landkreistag.de)

Zuständig u. a. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Internet und Neue Medien (inhaltliche Betreuung), Medienrecht; Reden und Statements, Publikationen; Ehrungen, Orden, Glückwünsche; Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen; Vertretungen des Bayerischen Landkreistags; Protokolle von Sitzungen der Gremien des Bayerischen Landkreistags (ausgenommen Ausschüsse); Stabsstelle



**Abteilung V**

**Soziales, Gesundheit, Krankenhauswesen**

Direktor Dr. Klaus Schulenburg

Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

(0 89 / 28 66 15 - 19) ■ klaus.schulenburg@bay-landkreistag.de

Zuständig u. a. für allgemeine Sozialfragen, Sozialplanung und soziale Sicherung, soweit nicht anderen Abteilungen zugewiesen; Pflege, Betreuung, Seniorenpolitik; Gleichstellung von Menschen mit Behinderung außerhalb von Schulen (Inklusion); Eingliederungshilfe; Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II); Krankenhausplanung und -finanzierung (ohne FAG); medizinische Versorgung im ländlichen Raum; Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt; Demografie (sozialpolitische Auswirkungen); fachliche Betreuung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Abteilung VI**

**Kinder- und Jugendhilfe, Asyl, Integration, Europa**

Direktorin Sabine Ahlers-Reimann

(0 89 / 28 66 15 - 18) ■ sabine.ahlers-reimann@bay-landkreistag.de

Zuständig u. a. für Kinder- und Jugendhilfe; Asyl, Flüchtlinge; Integration; Europa

**Abteilung VII**

**Informations- und Kommunikationstechnik, Datenschutz**

Verwaltungsamtfrau Cynthia Derra

(0 89 / 28 66 15 - 21) ■ cynthia.derra@bay-landkreistag.de

Zuständig u. a. für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK), Arbeitskreis IuK; Digitalisierung in den Landkreisen, Geodaten; eGovernment (ohne Grundsatzfragen); Statistik und Zensus; Datenschutz und Informationssicherheit; Zivil- und Katastrophenschutz; Post, Telekommunikation, Mobilfunk und Breitband; Urheberrecht einschließlich GEMA und Rundfunkgebührenrecht; Innere Dienste – Dienstgebäude des Bayerischen Landkreistags einschl. Gebäudemanagement und Vermietung, Beschaffungen (ohne Büromaterial), IuK, Internet – laufende organisatorische Angelegenheiten der Geschäftsstelle einschl. DMS und Registratur

**Abteilung VIII**

**Bauen, Landesentwicklung, Klima und Energiewende**

Direktor Dr. Christian Hofer

(0 89 / 28 66 15 - 23) ■ christian.hofer@bay-landkreistag.de

Zuständig u. a. für Öffentliches Baurecht, Denkmalschutz; Wohnungsrecht (Gebietskulissen, Mietpreisbremse); Landesplanung und -entwicklung; Abfallrecht, Abfallwirtschaft; Naturschutz, Umweltschutz einschl. Immissionsschutz, Wasserrecht; Klimaschutz und Energiewende; fachliche Betreuung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umwelt

**Abteilung IX**

**Vergabe- und Beihilferecht, Ausländerrecht, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Land- und Forstwirtschaft**

Direktor Matthias Rischpler

(0 89 / 28 66 15 - 14) ■ matthias.rischpler@bay-landkreistag.de

Stellvertretender Pressesprecher; zuständig u. a. für Zivilrecht (Justizariat der Geschäftsstelle); Vergaberecht, Vergabewesen, Bauvertragsrecht; Wettbewerbsrecht, HOAI; Wirtschaftsförderung, EU-Beihilferecht, EFRE, ELER, LEADER; Wirtschaftsverwaltungsrecht, Regionalmanagement, Tourismus; Gesundheit und Verbraucherschutz, ÖGD; Veterinärwesen, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei; Ausländerrecht, Staatsangehörigkeitsrecht



# Satzung

Satzung des Bayerischen Landkreistags vom 26. April 1989 (StAnz Nr. 28),  
zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Mai 2022 (StAnz Nr. 20)

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name, Rechtsform, Sitz
§ 2	Ziel und Aufgaben
§ 3	Bezirksverbände
§ 4	Mitgliedschaft
§ 5	Rechte und Pflichten der Mitglieder
§ 6	Organe
§ 7	Präsidium
§ 8	Landesausschuss
§ 9	Landkreisversammlung
§ 10	Präsident
§ 11	Geschäftsstelle
§ 12	Fachausschüsse
§ 13	Vertretungen
§ 14	Amtsdauer
§ 15	Beschlüsse, Wahlen
§ 15a	Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung
§ 16	Verbandsumlage, Entschädigung
§ 17	Verbandswirtschaft
§ 18	Satzungsänderung
§ 19	Auflösung
§ 20	In-Kraft-Treten

### Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



## § 1

### Name, Rechtsform, Sitz

(1) Die bayerischen Landkreise schließen sich aus freiem Willen zu einem kommunalen Spitzenverband mit dem Namen

Bayerischer Landkreistag

- Landesverband der bayerischen Landkreise -

zusammen.

(2) Der Bayerische Landkreistag ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er besitzt Dienstherreneigenschaft und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt München.

## § 2

### Ziel und Aufgaben

(1) Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es,

- a) die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene innerhalb des demokratischen Staatsaufbaus zu sichern und zu stärken und
- b) in diesem Sinne die Anteilnahme und Mitwirkung der Bevölkerung an der selbstverantwortlichen Gestaltung des öffentlichen Lebens in den Landkreisen zu wecken und zu fördern.

(2) Im Hinblick auf dieses Ziel hat sich der Bayerische Landkreistag insbesondere folgende Aufgaben gestellt:

- a) Wahrung der gemeinsamen Interessen und Vertretung der bayerischen Landkreise in ihrer Gesamtheit gegenüber anderen Institutionen,
- b) Mitwirkung beim Zustandekommen und beim Vollzug von Gesetzen, Verordnungen, sonstigen Rechtsvorschriften und Erlassen, durch die die Landkreise berührt werden, u.a. durch Stellungnahmen, Eingaben und sonstige Vorschläge gegenüber den zuständigen Stellen,
- c) Information und Beratung der Landkreise einschließlich Erarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen, Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Landkreisen,
- d) Vertretung der bayerischen Landkreise im Deutschen Landkreistag und Zusammenarbeit mit den übrigen kommunalen Spitzenverbänden.

## § 3

### Bezirksverbände

(1) Die Landkreise in einem Regierungsbezirk bilden einen rechtlich unselbstständigen Bezirksverband. Ihr Name lautet: „Bayerischer Landkreistag – Bezirksverband ...“<sup>1)</sup> Die Bezirksverbände unterstützen den Bayerischen Landkreistag bei der Erfüllung seiner Ziele und Aufgaben und fördern seine Meinungsbildung.

<sup>1)</sup> „Oberbayern“, „Niederbayern“ usw.



(2) Jeder Bezirksverband wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er führt außerdem die Wahlen zum Landesausschuss gemäß § 8 durch, benennt einen Kandidaten für die Zuwahl von Kreisräten in das Präsidium gemäß § 7 Abs. 2 und unterbreitet Vorschläge für die Wahl des Präsidenten, des Ersten, Zweiten und Dritten Vizepräsidenten gemäß § 7 Abs. 3.

(3) Die Bezirksverbände tragen ihre Ausgaben selbst.

## **§ 4 Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft beim Bayerischen Landkreistag wird durch Aufnahme erworben, über die das Präsidium entscheidet. Gegen die Entscheidung des Präsidiums ist Beschwerde zum Landesausschuss möglich. Die Mitgliedschaft beim Bayerischen Landkreistag schließt die mittelbare Mitgliedschaft beim Deutschen Landkreistag ein.

(2) Die Mitgliedschaft kann durch Austritt beendet werden. Der Austritt ist jedoch nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Die Austrittserklärung muss der Geschäftsstelle durch eingeschriebenen Brief spätestens sechs Monate vor dem Ende des Kalenderjahres zugeleitet sein.

(3) Die Mitglieder werden durch ihre gesetzlichen Vertreter im Bayerischen Landkreistag vertreten, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

(4) Ausscheidende Mitglieder haben ihre Verpflichtungen für das laufende Kalenderjahr in vollem Umfang zu erfüllen und bis zur völligen Abwicklung auch solche Verpflichtungen weiter zu tragen, die vor dem Eingang ihrer Austrittserklärung durch den Bayerischen Landkreistag ordnungsgemäß begründet worden sind (insbesondere Verpflichtungen versorgungsrechtlicher Art). Mit dem Austritt verliert das Mitglied alle Ansprüche an das Verbandsvermögen.

(5) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Landkreisversammlung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es sich weigert, der Satzung oder ordnungsmäßig gefassten Beschlüssen der Organe Folge zu leisten, oder wenn es sonst durch sein Verhalten die Interessen des Bayerischen Landkreistags gröblichst verletzt. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich zu dem Antrag auf Ausschließung zu äußern. Der Ausschluss bedarf einer Mehrheit von Dreivierteln der erschienenen Stimmberechtigten.

## **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

(1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Bayerischen Landkreistags in Anspruch zu nehmen sowie an den öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen teilzunehmen.

(2) Sie sind verpflichtet, zur Erfüllung der Aufgaben des Bayerischen Landkreistags beizutragen, sowie die jährlichen Beiträge und Umlagen zu den festgesetzten Terminen zu leisten.

(3) Für besonders umfangreiche Gutachten der Geschäftsstelle können mit Zustimmung des Präsidenten Gebühren erhoben werden.



(4) Die Mitglieder stellen der Geschäftsstelle zum Zweck des kommunalpolitischen Erfahrungsaustausches ihre wichtigsten Veröffentlichungen zur Verfügung.

## **§ 6 Organe**

Organe des Bayerischen Landkreistags sind:

1. das Präsidium,
2. der Landesausschuss,
3. die Landkreisversammlung.

## **§ 7 Präsidium**

(1) Das Präsidium besteht aus

- a) dem Präsidenten, dem Ersten, Zweiten und Dritten Vizepräsidenten, von denen einer das Amt des Schatzmeisters ausübt,
- b) den Vorsitzenden der Bezirksverbände oder deren Stellvertretern (§ 3),
- c) einem Landrat, der vom mitgliederstärksten Bezirksverband zugewählt wird,
- d) jeweils einem weiteren Landrat durch Zuwahl der Bezirksverbände, die keinen Sitz nach Buchstabe a) erhalten,
- e) zwei zugewählten Kreisräten oder deren Stellvertretern,
- f) dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied.

Das Präsidium kann durch Beschluss bis zu zwei Mitglieder zuwählen.

(2) Die Zuwahl der Kreisräte erfolgt durch den Landesausschuss aus einer Vorschlagsliste, für die jeder Bezirksverband einen Kandidaten benennt.

(3) Präsident, Erster, Zweiter und Dritter Vizepräsident werden von der Landkreisversammlung für die Dauer der gesetzlichen Wahlperiode der Kreistage gewählt. Die Neuwahl findet in der ersten Ordentlichen Landkreisversammlung nach den Kreistagswahlen statt. Bei einem Ausscheiden während der Wahlperiode erfolgt eine Ergänzungswahl bis zum Schluss der Wahlperiode. Für die Aufstellung der Wahlvorschläge kann die Landkreisversammlung Richtlinien erlassen.

(4) Präsident, Erster, Zweiter und Dritter Vizepräsident können zugleich Vorsitzender eines Bezirksverbandes sein.

(5) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn an alle Mitglieder spätestens acht Tage vor dem Sitzungstermin schriftliche oder elektronische Einladung durch den Präsidenten ergangen ist und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Jedes Mitglied des Präsidiums kann nur eine Stimme abgeben.



(6) Das Präsidium leitet die Angelegenheiten des Bayerischen Landkreistags, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Organe gegeben ist.

## **§ 8 Landesausschuss**

(1) Der Landesausschuss besteht aus je drei gewählten Vertretern der Bezirksverbände oder deren Stellvertretern, die nicht zugleich dem Präsidium angehören können, und von denen einer Kreisrat sein muss. Der mitgliederstärkste Bezirksverband wählt drei weitere Vertreter, von denen einer ein Kreisrat sein muss, in den Landesausschuss.

(2) Der Landesausschuss überwacht die Arbeit des Präsidiums. In grundsätzlichen Angelegenheiten ist der Landesausschuss vom Präsidenten zu beteiligen.

(3) Der Landesausschuss ist vom Präsidenten nach Bedarf, grundsätzlich zweimal im Jahr, einzuberufen. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Landesausschusses muss dieser binnen drei Wochen einberufen werden. Für die Beschlüsse des Landesausschusses gilt § 7 Abs. 5 entsprechend.

(4) Die Mitglieder des Landesausschusses sind von allen Beschlüssen des Präsidiums zu verständigen.

## **§ 9 Landkreisversammlung**

(1) In der Landkreisversammlung (Vollversammlung der Mitglieder) wird jedes Mitglied durch den Landrat und einen vom Mitglied zu bestimmenden Kreisrat vertreten.

(2) Die Ordentliche Landkreisversammlung ist vom Präsidenten einmal im Jahr einzuberufen. Auf Antrag des Landesausschusses oder des Präsidiums muss eine außerordentliche Landkreisversammlung einberufen werden.

(3) Die Einberufung der Landkreisversammlung hat durch schriftliche oder elektronische Einladung des Präsidenten mit mindestens 14-tägiger Frist unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen.

(4) Von Mitgliedern zu stellende Anträge, die in der Landkreisversammlung zur Verhandlung kommen sollen, müssen dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied mindestens zehn Tage vor der Landkreisversammlung schriftlich oder elektronisch zugegangen sein. Mit Zustimmung der Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten kann die Tagesordnung während der Sitzung erweitert werden.

(5) Die Landkreisversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten. Stimmenübertragung ist nicht möglich.



## **§ 10 Präsident**

(1) Der Präsident, bei seiner Verhinderung der Erste Vizepräsident, bei dessen Verhinderung der Zweite Vizepräsident und bei dessen Verhinderung der Dritte Vizepräsident, vertritt den Bayerischen Landkreistag nach innen und außen. Er erledigt die laufenden Angelegenheiten, die für den Bayerischen Landkreistag keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

(2) Der Präsident führt den Vorsitz bei allen Tagungen der Verbandsorgane und vollzieht ihre Beschlüsse.

(3) In dringenden Fällen kann der Präsident entscheiden. Er unterrichtet nachträglich das Präsidium.

## **§ 11 Geschäftsstelle**

(1) Der Bayerische Landkreistag unterhält eine an seinen Sitz gebundene Geschäftsstelle.

(2) Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführenden Präsidialmitglied geleitet. Der Präsident bestellt das Geschäftsführende Präsidialmitglied gemäß den Beschlüssen des Präsidiums und des Landesausschusses. Er kann das Geschäftsführende Präsidialmitglied zur Vertretung des Bayerischen Landkreistags, zum Vollzug der Beschlüsse der Verbandsorgane und zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten ermächtigen.

(3) Der Präsident ist Dienstvorgesetzter des Personals der Geschäftsstelle.

(4) Über die Verhandlungen der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Präsidenten zu unterschreiben und vom Geschäftsführenden Präsidialmitglied gegenzuzeichnen sind. Die Niederschriften müssen den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

## **§ 12 Fachausschüsse**

Präsidium und Landesausschuss erlassen Richtlinien über die Einsetzung von beratenden Fachausschüssen, die die Arbeit der Organe und der Geschäftsstelle unterstützen.

## **§ 13 Vertretungen**

Präsidium und Landesausschuss wählen gemeinsam die Vertreter des Bayerischen Landkreistags in anderen Körperschaften, Verbänden und sonstigen Institutionen. Soweit der Bayerische Landkreistag durch Personal der Geschäftsstelle vertreten wird, entscheidet über Nachbesetzungen bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode der Präsident als Dienstvorgesetzter des Personals (§ 11 Abs. 3).



## **§ 14 Amtdauer**

(1) Die Amtdauer der Vertreter der Mitglieder und der Bezirksverbände in den Verbandsorganen und die Amtdauer der Vertreter des Bayerischen Landkreistags enden mit dem Ablauf der gesetzlichen Wahlperiode der Kreistage oder innerhalb dieser Zeit mit dem Ausscheiden aus dem Amt oder Mandat, auf dem die Wahl beruht.

(2) Bis zur Neuwahl innerhalb des Bayerischen Landkreistags führen die bisherigen Vertreter ihre Geschäfte weiter. Neuwahlen in die Verbandsorgane sollen alsbald, möglichst innerhalb von zwei Monaten, durchgeführt werden.

(3) Die Vertreter des Bayerischen Landkreistags, deren Amtsperiode durch Gesetz oder durch Satzung festgelegt ist, müssen ihre Vertretung niederlegen, wenn Präsidium und Landesausschuss dies verlangen.

## **§ 15 Beschlüsse, Wahlen**

(1) Die Beschlüsse der Verbandsorgane werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Entscheidungen der Verbandsorgane, die in dieser Satzung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, erfolgen in geheimer Abstimmung, wenn sich nicht zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten für eine offene Abstimmung entscheiden; abweichend hiervon werden der Präsident, der Erste, Zweite und Dritte Vizepräsident geheim gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

## **§ 15a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung**

(1) Sitzungen können ohne persönliche Anwesenheit mittels Ton-Bild-Übertragung durchgeführt werden, wenn nicht mindestens ein Drittel der jeweiligen Gremiumsmitglieder eine persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum innerhalb von drei Tagen nach Zugang der Einladung verlangt. Die Mitglieder müssen sich in der Sitzung während eines Wortbeitrags sowie bei Beschlussfassungen und Wahlen gegenseitig wahrnehmen können. Bei erkennbaren technischen Störungen ist die Sitzung zu unterbrechen. Technische Störungen sind unbeachtlich, falls die zugeschalteten Mitglieder rügelos an der Beschlussfassung teilnehmen. Kommt eine Zuschaltung aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Bayerischen Landkreistags liegen, nicht zu Stande oder wird sie unterbrochen, hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Mitglied gefassten Beschlusses.



(2) Wahlen können mittels Ton-Bild-Übertragung durchgeführt werden, wenn eine geheime Wahl sichergestellt ist und kein Gremienmitglied widerspricht.

(3) Mittels Ton-Bild-Übertragung an einer Sitzung teilnehmende Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann. Eine Ausnahme bedarf der Zustimmung der vorsitzenden Person des jeweiligen Gremiums. Eine Aufzeichnung der Sitzung ist nicht zulässig.

## **§ 16 Verbandsumlage, Entschädigung**

(1) Zur Deckung seiner Ausgaben erhebt der Bayerische Landkreistag von den Mitgliedslandkreisen eine jährliche Umlage nach dem Maßstab der Einwohnerzahlen auf Grund der letzten Volkszählung bzw. deren fortgeschriebenen Ergebnissen. Zu Beginn eines Kalenderjahres ist eine vom Präsidium festzusetzende Vorauszahlung auf die Umlage fällig.

(2) Die für den Bayerischen Landkreistag ehrenamtlich tätigen Vertreter der Landkreise erhalten Entschädigung nach Maßgabe von Richtlinien, die das Präsidium gemeinsam mit dem Landesausschuss beschließt.

## **§ 17 Verbandswirtschaft**

(1) Für das Wirtschaftsrecht des Bayerischen Landkreistags gelten der 3. Teil der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreiswirtschaft) sowie die hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften und Vollzugsbekanntmachungen sinngemäß, wobei insbesondere

- a) in der Haushaltssatzung die Umlage festgesetzt wird,
- b) der Landesausschuss die Haushaltssatzung und die Jahresrechnung im Benehmen mit dem Präsidium zur Vorlage an die Landkreisversammlung feststellt,
- c) die Landkreisversammlung die Haushaltssatzung und die Jahresrechnung beschließt,
- d) der Landesausschuss über erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben beschließt,
- e) die Landkreisversammlung über die Entlastung des Präsidiums und des Schatzmeisters beschließt.

(2) Abweichend von Abs. 1 gilt Folgendes:

- a) Die Haushaltssatzung wird nicht öffentlich aufgelegt und auch nicht veröffentlicht: sie ist den Verbandsmitgliedern bekanntzugeben.
- b) Gliederung und Gruppierung des Haushaltsplans und der Vermögensnachweise können von für verbindlich erklärten Regelungen und Mustern abweichen.

(3) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung wird vom Schatzmeister beaufsichtigt.

(4) Überörtliches Prüfungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband.



## § 18 Satzungsänderung

Satzungsänderungen können nur von der Landkreisversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Stimmberechtigten beschlossen werden. Sie bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern und der Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger.

## § 19 Auflösung

(1) Die Auflösung des Bayerischen Landkreistags kann nur in einer besonderen, eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Landkreisversammlung mit einer Mehrheit von Dreivierteln der erschienenen Stimmberechtigten beschlossen werden. Diese Landkreisversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Verbandsmitglieder vertreten ist. Trifft dies nicht zu, so muss innerhalb von zwei Monaten eine neue außerordentliche Landkreisversammlung einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit einfacher Mehrheit über die Auflösung Beschluss fassen kann.

(2) Die außerordentliche Landkreisversammlung beschließt auch über die Verwendung des vorhandenen Verbandsvermögens und über die Art der Liquidation. Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten des Bayerischen Landkreistags verbleibende Vermögen ist einem kommunalen Zweck zuzuführen. Soweit das Verbandsvermögen nicht zur Abdeckung von Ansprüchen der Bediensteten ausreicht, haften die Mitglieder gesamtschuldnerisch für die anderweitigen, insbesondere durch Leistungen des Bayerischen Versorgungsverbandes nicht gedeckten Verbindlichkeiten.

(3) Die von der außerordentlichen Landkreisversammlung beschlossene Auflösung des Bayerischen Landkreistags und die Beschlussfassung über die Verwendung des Vermögens bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

## § 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 1990 in Kraft.<sup>2)</sup> Gleichzeitig tritt die Satzung des Landesverbandes Bayern vom 22. April 1955 (StAnz Nr. 25, ber. Nr. 42), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 5. Juli 1976 (StAnz Nr. 30, ber. Nr. 32) außer Kraft.

<sup>2)</sup> Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 26.04.1989 (StAnz Nr. 28). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.



## Der bayerische Landkreis

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein tragender Bestandteil des demokratischen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bundesländer. Die Erfüllung der Daseinsvorsorge für die Bürger wäre ohne kommunale Selbstverwaltung nicht möglich. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf immer wiederkehrende Bestrebungen der Europäischen Kommission, die kommunale Selbstverwaltung bei der Daseinsvorsorge unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten einzuschränken. Die kommunale Selbstverwaltung war wesentliches Fundament für die Bundesrepublik Deutschland, sowohl beim Aufbau nach dem Zweiten Weltkrieg als auch bei der Wiedervereinigung. Dabei haben die bayerischen Landkreise eine entscheidende Rolle gespielt.

### Wesen und rechtliche Stellung

#### *Institutionelle Garantie*

Die 71 bayerischen Landkreise mit Einwohnerzahlen zwischen rd. 66.000 und 350.000 sind durch Art. 28 Grundgesetz und Art. 10 Bayerische Verfassung als Gebietskörperschaften mit dem Recht der Selbstverwaltung institutionell garantiert. Art. 1 Landkreisordnung definiert die Landkreise näher als „Gebietskörperschaften mit dem Recht, überörtliche Angelegenheiten, deren Bedeutung über das Kreisgebiet nicht hinausgeht, im Rahmen der Gesetze zu ordnen und zu verwalten“. Mitglieder der Gebietskörperschaft Landkreis sind unmittelbar alle Kreisbewohner, die im Kreisgebiet – Gesamtfläche der dem Landkreis zugeteilten Gemeinden und gemeindefreien Gebiete – wohnen.

#### *Faktische Allzuständigkeit*

Zwar garantiert die Verfassung den Landkreisen nicht ausdrücklich eine „Allzuständigkeit“ für die Erfüllung überörtlicher Angelegenheiten, so wie Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz den Gemeinden eine Allzuständigkeit für die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuweist. Dennoch haben die Landkreise eine institutionelle Selbstverwaltungsgarantie „nach Maßgabe der Gesetze“ (Art. 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz). Das heißt, der Gesetzgeber ist gehalten, den Landkreisen ein Aufgabenfeld von substanziellem Gewicht zur eigenverantwortlichen Erfüllung einzuräumen. Der bayerische Gesetzgeber hat den Landkreisen in Artikel 1, 4 und 5 Landkreisordnung das Recht zur Erledigung aller überörtlichen Angelegenheiten, deren Bedeutung über das Kreisgebiet nicht hinausgeht, eingeräumt. Somit kommt der Aufgabenkreis der Landkreise einer gesetzlich eingeräumten faktischen „Allzuständigkeit“ für den überörtlichen, auf das Kreisgebiet beschränkten nicht-staatlichen Aufgabenbereich gleich.

Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs kann eine ursprünglich örtliche Aufgabe mit der Zeit überörtliche Bedeutung erlangen und sich dadurch die ursprüngliche Zuständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden auf den Landkreis verlagern. Im Übrigen dürfen nach Art. 4 Abs. 1 Landkreisordnung die Landkreise auch diejenigen ansonsten gemeindlichen Aufgaben als Kreisaufgaben erfüllen, die (z. B. wegen ihres flächenhaften Charakters) generell das Leistungsvermögen aller kreisangehörigen Gemeinden übersteigen.

#### *Gleichwertige Lebensverhältnisse*

Die Wahrnehmung der auf das Kreisgebiet bezogenen öffentlichen Aufgaben aus eigenem Recht ist ein wesentliches Merkmal der Gebietskörperschaft Landkreis. Mit Hilfe seiner Personal-, Organisations- und Finanzhoheit sorgt der bayerische Landkreis dafür, dass seiner Bevölkerung gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglicht werden. Im ländlichen Raum, der jedenfalls mit den ländlich geprägten Landkreisen gleichzusetzen ist, lebt der Großteil der bayerischen Bevölkerung. Zwar gehen Gemeinde- und Landkreisordnung grundsätzlich von einer Trennung der Gemeinde- und Kreisaufgaben aus und weisen den Landkreisen nicht ausdrücklich eine allgemeine Aufgabe zu, die unterschiedliche Leistungskraft und Leistungswilligkeit ihrer einzelnen kreisangehörigen Gemeinden auszugleichen. Eine Art „Leit- und Ausgleichsfunktion“ im Sinne einer Vorbildfunktion und einer behutsamen Unterstützung der gemeindlichen Ebene ohne Beeinträchtigung deren

Selbstverwaltungsrechts ist aber seit langem Verwaltungswirklichkeit und hat sich in der Vergangenheit in vielen Bereichen, wie z. B. in der Erwachsenenbildung, bei den Musikschulen, in der Sportförderung oder in der Heimatpflege bewährt.

## Das Landratsamt

Das Landratsamt ist nicht nur Kreisbehörde und damit die Behörde für den Vollzug der Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises. In seiner Doppelnatur ist es zugleich auch untere staatliche Verwaltungsbehörde. Im Bereich der Hoheitsverwaltung sind sogar die meisten Verwaltungsgeschäfte bei einem Landratsamt staatlich. Beispiele hierfür sind die Bauaufsicht, die Kraftfahrzeugzulassung, das Straßenverkehrswesen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Ausländerwesen, der Immissionsschutz und das Wasserrecht. Der Landkreis als Selbstverwaltungsträger ist beim Vollzug dieser staatlichen Aufgaben rechtlich nicht beteiligt, der Landrat dagegen schon, weil er in Doppelfunktion auch Leiter des Landratsamts als Staatsbehörde ist. Als Sachaufwandsträger für die Behörde Landratsamt kann der Landkreis allerdings die Büroorganisation beeinflussen.

### *Staatliche und kommunale Verwaltung*

Der Sach- und Personalaufwand bedeutet in der Praxis eine erhebliche, durch den Finanzausgleich nur teilweise abgedeckte finanzielle Belastung der Landkreise. Immerhin wachsen aber auf diese Weise kommunale Selbstverwaltung und Staatsverwaltung auf der Kreisebene zusammen. Damit wird der historische Dualismus zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung überwunden. Die kommunale Seite erhält den Blick für die gesamtstaatliche Verantwortung, die staatliche Seite das Verständnis für kommunale Selbstverwaltung und die konkreten Belange des Bürgers.

## Kreisaufgaben

Art. 10 Bayerische Verfassung und Art. 5 und 6 Landkreisordnung unterscheiden ähnlich wie bei den Gemeinden auch bei den Landkreisen zwischen **eigenen Angelegenheiten** – eigener Wirkungskreis – und **übertragenen Angelegenheiten** – übertragener Wirkungskreis. Der eigene Wirkungskreis umfasst die Angelegenheiten der durch das Kreisgebiet begrenzten überörtlichen Gemeinschaft. Hier handeln die Landkreise im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich nach eigenem Ermessen und sind hierbei nur der staatlichen Rechtsaufsicht (über die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns) unterworfen. Im übertragenen Wirkungskreis erfüllen die Landkreise dagegen staatliche Aufgaben, die ihnen das Gesetz zur Besorgung im Auftrag des Staates zugewiesen hat. Insoweit sind die Landkreise auch der staatlichen Fachaufsicht unterworfen, die das Ermessen des Landkreises überprüfen und durch Weisungen beeinflussen kann. Gleichwohl sind auch die übertragenen Aufgaben echte Selbstverwaltung, d. h. der Landkreis wird hierbei als Gebietskörperschaft und nicht nur als „verlängerter Arm des Staates“ tätig.

## Eigener Wirkungskreis

### *Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben*

Der eigene Wirkungskreis ist der Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Erfüllung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben. Auch wenn der Landkreis bei einer Pflichtaufgabe nicht mehr über das „Ob“ entscheiden kann, bleibt ihm auch in diesen Fällen im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen die Entscheidung über das „Wie“ der Aufgabenerledigung vorbehalten. Pflichtaufgaben sollen grundsätzlich vor den freiwilligen Aufgaben erfüllt werden. Diese Unterscheidung ist aber mehr rechtlicher Natur und wird der struktur- oder gesellschaftspolitischen Bedeutung der jeweiligen Aufgabe nicht immer gerecht, z. B. wenn es um die Frage geht, ob mit bestimmten vorhandenen Mitteln erst eine Kreisstraße als Pflichtleistung oder eine kulturelle Einrichtung als freiwillige Leistung ausgebaut werden soll.



## *Pflichtaufgaben*

Zu den Pflichtaufgaben zählen beispielsweise die Schulaufwandsträgerschaft für Gymnasien, Realschulen, berufliche Schulen und Förderschulen, der Betrieb von Krankenhäusern, das Hinwirken auf bedarfsgerechte Vorhaltung von Alten- und Pflegeheimen, die Förderung der Pflegeeinrichtungen und der Bau von Kreisstraßen, die Abfallwirtschaft sowie die örtliche Sozial- und Jugendhilfe und das Betreuungswesen.

## *Freiwillige Aufgaben*

Zu den freiwilligen Aufgaben der Landkreise gehören beispielsweise der öffentliche Personennahverkehr, die Sportförderung für überörtliche Einrichtungen und im Rahmen der Jugendarbeit oder die Förderung oder Trägerschaft von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und von überörtlichen Büchereien und die Kulturpflege (z. B. Museen, Denkmäler, Musikschulen und Chöre, überörtliche Heimatpflege). Die freiwilligen Aufgaben, bei deren Erfüllung der Landkreis einen uneingeschränkten Ermessensspielraum hat, stellen den wichtigsten Teil der „echten“ Selbstverwaltung der Landkreise dar. Die kommunalen Finanzen müssen so ausgestaltet sein, dass freiwillige Aufgaben überhaupt noch zu erfüllen sind.

## **Übertragener Wirkungskreis**

Übertragene Aufgaben der Landkreise sind insbesondere der Erlass von Verordnungen, der Rettungsdienst (im Zusammenwirken mit den Rettungsdienstorganisationen), soziale Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, das Unterhaltssicherungsgesetz und das Grundsicherungsgesetz als auch die Sachaufwandsträgerschaft für das Landratsamt als Staatsbehörde.

Im Vergleich zu den eigenen Aufgaben des Landkreises und erst recht im Vergleich zu den staatlichen Aufgaben des Landratsamtes ist der Bereich der übertragenen Aufgaben des Landkreises verhältnismäßig klein. Dagegen führen die kreisfreien Städte auch diejenigen Aufgaben als kommunale Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aus, die auf der Kreisebene vom Landratsamt als Staatsaufgaben erledigt werden.

## **Kreisorgane**

Als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts handelt der Landkreis durch seine Organe Kreistag, Kreisausschuss, sonstige beschließende Ausschüsse des Kreistages und durch den Landrat.

### *Der Kreistag*

Der Kreistag und der Landrat sind die wichtigsten Organe des Landkreises. Der Kreistag wird von den Kreisbürgern auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Zahl der Kreisräte beträgt in Landkreisen bis zu 75.000 Einwohnern 50, bis zu 150.000 Einwohnern 60 und mit mehr als 150.000 Einwohnern 70. Der Kreistag entscheidet über alle wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten des Landkreises im eigenen und übertragenen Wirkungskreis, soweit er nicht den Kreisausschuss allgemein für zuständig erklärt hat und nicht bestimmte Aufgaben auf weitere (beschließende) Ausschüsse oder auch dem Landrat (über die ihm ohnehin schon gesetzlich zustehenden Aufgaben hinaus) zur selbstständigen Erledigung übertragen hat und soweit nicht der Landrat kraft Gesetzes (laufende Angelegenheiten, dringliche Anordnungen, unaufschiebbare Geschäfte) zuständig ist. Alle Landkreise haben die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse und teilweise auch des Landrats in ihrer jeweiligen Geschäftsordnung näher geregelt.

### *Der Kreisausschuss*

Der wichtigste Ausschuss des Landkreises, der Kreisausschuss, entlastet den für die Erledigung vieler Angelegenheiten zu großen und zu selten tagenden Kreistag dadurch, dass er die ihm vom Kreistag übertragenen Aufgaben erledigt und daneben die Verhandlungsgegenstände des Kreistages vorbereitet beziehungsweise vorberät.

### *Der Landrat*

Dem Landrat obliegt der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse. Daneben handelt er aber selbstständig als Organ für den Landkreis und erledigt in eigener Zuständigkeit alle laufenden und insbesondere auch die geheimzuhaltenden Angelegenheiten. Für die laufenden Angelegenheiten kann der Kreistag Richtlinien, insbesondere Wertgrenzen, für einzelne Geschäfte aufstellen. Der Landrat ist ein unmittelbar von den Kreisbürgern für sechs Jahre gewählter kommunaler Wahlbeamter auf Zeit. Er ist gesetzlicher Vertreter des Landkreises, führt den Vorsitz im Kreistag und seinen Ausschüssen und ist kraft Gesetzes Leiter des Landratsamtes sowohl in dessen Eigenschaft als Kreisbehörde als auch in dessen Eigenschaft als Staatsbehörde. Soweit er als Leiter des staatlichen Landratsamtes handelt, ist er den unmittelbaren Weisungen der vorgesetzten staatlichen Dienststellen, jedoch nicht dem Kreistag, unterworfen.

Diese Doppelfunktion des Landrats, verbunden mit seinem unmittelbaren politischen Mandat, verleiht ihm eine Doppelstellung. Dabei ist er als Chef der Kreisverwaltung Vertreter der Kreisbevölkerung und als Leiter des staatlichen Landratsamtes Repräsentant der Staatsverwaltung. In dieser bewährten Doppelfunktion zeigt sich die Bürgernähe der staatlichen Verwaltung. Die Verbindung kommunaler und staatlicher Interessen in der Person des Landrats dient letztlich der Erhaltung und Stärkung der Demokratie.

### *Bürgerentscheide*

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Landkreisbürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Landkreises einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Kreistagsbeschlusses. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch jedoch nicht zu einem „Kreisorgan“. Sie stimmen nur über eine bestimmte Fragestellung mit „Ja“ oder „Nein“ ab und tragen für die Folgen ihrer Abstimmung keine Verantwortung im Gegensatz zu den kommunalen Mandatsträgern, die für die gesamte Verwaltung des Landkreises zuständig sind und ihr Handeln politisch, im Einzelfall auch rechtlich, gegenüber den Kreisangehörigen verantworten müssen.

## **Unternehmen des Landkreises**

Seit 1.9.1998 haben die Landkreise die Möglichkeit, die Rechtsformen für die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben grundsätzlich nach eigenem Ermessen zu wählen. Dies soll einer größeren Flexibilität und Leistungsfähigkeit im Management und einer besseren Wettbewerbsfähigkeit dienen. Der Landkreis kann ein Unternehmen, beispielsweise ein Kreiskrankenhaus, außerhalb seiner allgemeinen Verwaltung („Regiebetrieb“) unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen auch als „Eigenbetrieb“, als „selbstständiges Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts“ oder in den Rechtsformen des Privatrechts (z. B. als „GmbH“) betreiben. Die Wahl einer dieser Rechtsformen entbindet den Landkreis jedoch nicht grundsätzlich von der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben. Während beim Eigenbetrieb und beim selbstständigen Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts der Einfluss des Landkreises zumindest in Grundsatzangelegenheiten kraft entsprechender Regelungen der Landkreisordnung erhalten bleibt, müssen bei einer GmbH der Einfluss des Landkreises und der öffentliche Zweck des Unternehmens im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Satzung sichergestellt werden.

## **Kreisfinanzen**

Die Wahrnehmung der Selbstverwaltungsaufgaben, die bei den Landkreisen weitgehend Pflichtaufgaben geworden sind, erfordert eine umfassende Finanzhoheit als Ausfluss des Selbstverwaltungsrechts. Während den Gemeinden das Aufkommen aus den Realsteuern und ein Anteil an der Einkommensteuer garantiert werden, sieht das Grundgesetz für die Landkreise keine entsprechende ausdrückliche Zuweisung eigener Finanzquellen vor. Da die Landkreise auch keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen haben, sind sie zum allergrößten Teil auf staatliche Zuweisungen (insbesondere den Finanzausgleich) und auf die Erhebung einer Kreisumlage bei den kreisangehörigen Gemeinden angewiesen. Rund 40 % der Kreisumlage müssen die Landkreise wiederum als Bezirksumlage abführen.



Die fast ausschließliche Abhängigkeit der Kreishaushalte von den beiden Finanzierungsquellen Kreisumlage und Finanzausgleich/staatliche Zuweisungen ist vom Selbstverwaltungsgedanken her bedenklich. Ein Ausweg wäre hier ein gesicherter Anteil der Landkreise an einer ertragreichen Steuer, etwa der Umsatzsteuer.

## *Konnexitätsprinzip*

2003 ist die Bayerische Verfassung um das „Konnexitätsprinzip“ und das „Konsultationsverfahren“ ergänzt worden. „Konnexitätsprinzip“ bedeutet, dass der Staat den Kommunen aller Ebenen einen finanziellen Ausgleich für finanzielle Mehrbelastungen schaffen muss, die durch die Übertragung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, durch die Verpflichtung zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis oder durch besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben (z. B. durch die Schaffung neuer „Standards“) entstehen. Zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips hat die Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein „Konsultationsverfahren“ vereinbart.

## *Verbot des Aufgabendurchgriffs*

Seit 1.1.2007 ist aufgrund der Föderalismusreform I ein Aufgabendurchgriff des Bundes auf die Kommunen verboten. Neue bundesgesetzliche Aufgaben können grundsätzlich nur auf die Länder übertragen werden. Werden sie an die Kommunen weitergegeben, greift grundsätzlich das Konnexitätsprinzip.

## **Geschichte**

### *Distriktsgemeinden*

Im Jahr 1852 wurden die Landkreise als Selbstverwaltungseinrichtungen geschaffen. Mit dem „Gesetz, die Distrikträte betreffend“ vom 28. Mai 1852 entstanden Distriktsgemeinden, Gemeindeverbände mit körperschaftlichen Rechten für jeden der damals 240 Landgerichtsbezirke. Bis 1919 veränderte sich deren Zahl nur geringfügig.

### *Bezirksämter*

Die 1862 bei der Trennung von Justiz und Verwaltung im staatlichen Bereich geschaffenen 143 Bezirksämter mit dem Königlich Bayerischen Bezirksamtmann an der Spitze änderten nichts daran, dass die Distriktsgemeinden als Vorläufer der heutigen Landkreise im kommunalen Bereich weiter bestanden und dass es innerhalb eines Bezirks zwei, manchmal sogar drei oder vier Distriktsgemeinden gab.

Dies verdeutlicht die oft schwierige Unterscheidung zwischen dem Landkreis als kommunaler Gebietskörperschaft und dem Landkreis als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde. Die Sprengel der bestehenden Distriktsgemeinden wurden erst 1919 den Grenzen der Bezirksämter angepasst. Dieser ersten Gebietsreform und der Umbenennung der Distriktsgemeinden in Bezirke folgte erst 1972 eine zweite Gebietsreform: Die nach 1945 nochmals von Bezirk in Landkreis umbenannten 143 Einheiten wurden auf die heutige Zahl von 71 verringert.

### *Der mühsame Weg zur Selbstverwaltung*

Die Entwicklungsgeschichte der bayerischen Landkreise beschreibt aber auch den mühevollen und weiten Weg zur echten Selbstverwaltung und zur Anerkennung dieser heute autonomen Gebietskörperschaften als ein der Staatsverwaltung gleichwertiges Element und damit letztlich auch den Weg des Untertanen zum Staatsbürger. Waren die bayerischen Distriktsgemeinden noch unmündig und standen in den wichtigsten Dingen unter Staatskuratel, so wurde den Bezirken als Vorläufer der heutigen Landkreise das Recht der Selbstverwaltung erst nach dem Ersten Weltkrieg zugestanden.



# Freistaat Bayern Kreisfreie Städte, Landkreise und Regierungsbezirke

Stand: 31. Dezember 2015

Bayerisches Landesamt für Statistik



Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2017



## Die 71 Landkreise in Bayern

### OBERBAYERN



*Erwin Schneider*

#### Altötting

Anschrift der Kreisverwaltung:

Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting

Telefon: (08671) 502-0, Telefax: (08671) 502-250

E-Mail: [kanzlei@lra-aoe.de](mailto:kanzlei@lra-aoe.de)

Internet: [www.lra-aoe.de](http://www.lra-aoe.de)

Einwohner: 114 459, Fläche: 569 qkm

Landrat: Erwin Schneider, CSU

im Amt seit: 2000 gewählt bis: 2026

Kreistagssitze: 60 (CSU 24, SPD 9, FREIE WÄHLER 8, GRÜNE 8, JL 4, AfD 3, FDP 2, ÖDP 2)



*Josef Niedermaier*

#### Bad Tölz-Wolfratshausen

Anschrift der Kreisverwaltung:

Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz

Telefon: (08041) 505-0, Telefax: (08041) 505-303

E-Mail: [info@lra-toelz.de](mailto:info@lra-toelz.de)

Internet: [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

Einwohner: 130 182, Fläche: 1 111 qkm

Landrat: Josef Niedermaier, FREIE WÄHLER

im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2026

Kreistagssitze: 60 (CSU 21, FREIE WÄHLER 15, GRÜNE 13, SPD 4, ÖDP 2, AfD 2, BP 1, DIE LINKE 1, FUW 1)



Bernhard Kern

## Berchtesgadener Land

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Telefon: (08651) 773-0, Telefax: (08651) 773-111  
E-Mail: [poststelle@lra-bgl.de](mailto:poststelle@lra-bgl.de)  
Internet: [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)  
Einwohner: 108 315, Fläche: 840 qkm  
Landrat: Bernhard Kern, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 22, FREIE WÄHLER 13, GRÜNE 11, SPD 5, AfD 3, BLR 2, ÖDP 2, FDP 1, fraktionslos 1)



Stefan Löwl

## Dachau

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Weiherweg 16, 85221 Dachau  
Telefon: (08131) 74-0, Telefax: (08131) 74-374  
E-Mail: [poststelle@lra-dah.bayern.de](mailto:poststelle@lra-dah.bayern.de)  
Internet: [www.landratsamt-dachau.de](http://www.landratsamt-dachau.de)  
Einwohner: 157 813, Fläche: 579 qkm  
Landrat: Stefan Löwl, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 27, GRÜNE 12, FREIE WÄHLER 9, SPD 8, AfD 4, ÖDP 3, Freie Wähler Dachau e.V. 2, Bündnis für Dachau 2, DIE LINKE 1, FDP 1, WIR – für Heimat, Werte und Zukunft e.V. 1)



Robert Niedergesäß

## Ebersberg

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg  
Telefon: (08092) 823-0, Telefax: (08092) 823-210  
E-Mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)  
Einwohner: 147 559, Fläche: 549 qkm  
Landrat: Robert Niedergesäß, CSU  
im Amt seit: 2013 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 24, GRÜNE 15, FREIE WÄHLER 6, SPD 6, AfD 3, FDP 2, ÖDP 2, BP 1, DIE LINKE 1)



*Alexander Anetsberger*

## Eichstätt

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt  
Telefon: (08421) 70-0, Telefax: (08421) 70-222  
E-Mail: [poststelle@lra-ei.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ei.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-eichstaett.de](http://www.landkreis-eichstaett.de)  
Einwohner: 136 565, Fläche: 1 214 qkm  
Landrat: Alexander Anetsberger, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 24, FREIE WÄHLER 11, SPD 9, GRÜNE 5, JU 4, JFW 3, ÖDP 2, FDP 1, parteilos 1)



*Martin Bayerstorfer*

## Erding

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
Telefon: (08122) 58-0, Telefax: (08122) 58-1279  
E-Mail: [poststelle@lra-ed.de](mailto:poststelle@lra-ed.de)  
Internet: [www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)  
Einwohner: 142 540, Fläche: 871 qkm  
Landrat: Martin Bayerstorfer, CSU  
im Amt seit: 2002 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 24, FREIE WÄHLER 11, GRÜNE 9, SPD 5, AfD 4, ÖDP 3, FDP 1, DIE LINKE 1, parteilos 2)



*Helmut Petz*

## Freising

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Landshuter Straße 31, 85356 Freising  
Telefon: (08161) 600-0, Telefax: (08161) 600-611  
E-Mail: [poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de)  
Internet: [www.kreis-freising.de](http://www.kreis-freising.de)  
Einwohner: 186 276, Fläche: 800 qkm  
Landrat: Helmut Petz, FREIE WÄHLER  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 18, GRÜNE 15, FREIE WÄHLER 14, Freisinger Mitte 7, SPD 5, AfD 4, ÖDP 3, Freisinger Linke 2, FDP 2)



Thomas Karmasin

## Fürstentfeldbruck

Anschrift der Kreisverwaltung:

Münchner Straße 32, 82256 Fürstentfeldbruck

Telefon: (08141) 519-0, Telefax: (08141) 519-450

E-Mail: [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de)

Internet: [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

Einwohner: 222 932, Fläche: 435 qkm

Landrat: Thomas Karmasin, CSU

im Amt seit: 1996 gewählt bis: 2026

Kreistagssitze: 70 (CSU 26, GRÜNE 17, FREIE WÄHLER 8, SPD 8, AfD 2, Unabh. Bürgervereinigung 3, ÖDP 3, FDP 2, parteilos 1)



Anton Speer

## Garmisch-Partenkirchen

Anschrift der Kreisverwaltung:

Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: (08821) 751-1, Telefax: (08821) 751-380

E-Mail: [poststelle@lra-gap.de](mailto:poststelle@lra-gap.de)

Internet: [www.lra-gap.de](http://www.lra-gap.de)

Einwohner: 88 748, Fläche: 1 012 qkm

Landrat: Anton Speer, FREIE WÄHLER

im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026

Kreistagssitze: 60 (CSU 20, FREIE WÄHLER 14, GRÜNE 9, SPD 4, ÖDP 4, FWG 3, BP 3, AfD 1, FDP 1, BSW 1)



Thomas Eichinger

## Landsberg am Lech

Anschrift der Kreisverwaltung:

Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: (08191) 129-0, Telefax: (08191) 129-1011

E-Mail: [poststelle@lra-ll.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ll.bayern.de)

Internet: [www.lra-ll.de](http://www.lra-ll.de)

Einwohner: 124 311, Fläche: 804 qkm

Landrat: Thomas Eichinger, CSU

im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026

Kreistagssitze: 60 (CSU 23, GRÜNE 15, SPD 6, FREIE WÄHLER 4, BP 4, ÖDP 3, UBV 3, Die PARTEI 1, FDP 1)



*Olaf von Löwis of Menar*

## Miesbach

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Rosenheimer Straße 1-3, 83714 Miesbach  
Telefon: (08025) 704-0, Telefax: (08025) 704-77040  
E-Mail: [poststelle@lra-mb.bayern.de](mailto:poststelle@lra-mb.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-miesbach.de](http://www.landkreis-miesbach.de)  
Einwohner: 101 451, Fläche: 866 qkm  
Landrat: Olaf von Löwis of Menar, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 22, GRÜNE 11, FWG 10, SPD 5,  
FREIE WÄHLER 5, BP 3, FDP 2, ÖDP 2)



*Max Heimerl*

## Mühldorf a.Inn

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf a.Inn  
Telefon: (08631) 699-0, Telefax: (08631) 699-699  
E-Mail: [poststelle@lra-mue.de](mailto:poststelle@lra-mue.de)  
Internet: [www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de)  
Einwohner: 120 732, Fläche: 805 qkm  
Landrat: Max Heimerl, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 23, UWG 9, GRÜNE 7, SPD 5, AfD 5,  
WGW 5, FDP 2, ÖDP 2, DIE LINKE/Die PARTEI 1, parteilos 1)



*Christoph Göbel*

## München

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Mariahilfplatz 17, 81541 München  
Telefon: (089) 6221-0, Telefax: (089) 6221-2278  
E-Mail: [poststelle@lra-m.bayern.de](mailto:poststelle@lra-m.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)  
Einwohner: 358 480, Fläche: 664 qkm  
Landrat: Christoph Göbel, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 26, GRÜNE 19, SPD 9, FREIE WÄHLER 7,  
AfD 3, FDP 3, ÖDP 2, DIE LINKE 1)



Peter von der Grün

## Neuburg-Schrobenhausen

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau  
Telefon: (08431) 57-0, Telefax: (08431) 57-205  
E-Mail: [poststelle@neuburg-schrobenhausen.de](mailto:poststelle@neuburg-schrobenhausen.de)  
Internet: [www.neuburg-schrobenhausen.de](http://www.neuburg-schrobenhausen.de)  
Einwohner: 101 109, Fläche: 740 qkm  
Landrat: Peter von der Grün, parteilos  
im Amt seit: 2019 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 21, FREIE WÄHLER 20, GRÜNE 8, SPD 6,  
DU 3, FDP 1, DIE LINKE 1)



Albert Gürtner

## Pfaffenhofen a.d. Ilm

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Telefon: (08441) 27-0, Telefax: (08441) 27-271  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-paf.de](mailto:poststelle@landratsamt-paf.de)  
Internet: [www.landkreis-pfaffenhofen.de](http://www.landkreis-pfaffenhofen.de)  
Einwohner: 132 966, Fläche: 761 qkm  
Landrat: Albert Gürtner, FREIE WÄHLER  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 19, FREIE WÄHLER 12, SPD 8, GRÜNE 7,  
BL 5, AfD 3, ÖDP 3, FDP 2, fraktionslos 1)



Otto Lederer

## Rosenheim

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim  
Telefon: (08031) 392-01, Telefax: (08031) 392-9001  
E-Mail: [poststelle@lra-rosenheim.de](mailto:poststelle@lra-rosenheim.de)  
Internet: [www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de)  
Einwohner: 268 391, Fläche: 1 439 qkm  
Landrat: Otto Lederer, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 26, GRÜNE 14, FREIE WÄHLER 8,  
Parteilfreie/ÜWG 6, SPD 5, AfD 3, ÖDP 3, BP 2, FDP 1,  
DIE LINKE 1, parteilos 1)



*Stefan Frey*

## Starnberg

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg  
Telefon: (08151) 148-77148, Telefax: (08151) 148-11160  
E-Mail: [info@lra-starnberg.de](mailto:info@lra-starnberg.de)  
Internet: [www.lk-starnberg.de](http://www.lk-starnberg.de)  
Einwohner: 139 067, Fläche: 488 qkm  
Landrat: Stefan Frey, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 20, GRÜNE 17, FREIE WÄHLER 8, SPD 5, FDP 5, ÖDP/Parteilose 2, AfD 1, DIE LINKE 1, fraktionslos 1)



*Siegfried Walch*

## Traunstein

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein  
Telefon: (0861) 58-0, Telefax: (0861) 58-9449  
E-Mail: [poststelle@traunstein.com](mailto:poststelle@traunstein.com)  
Internet: [www.traunstein.com](http://www.traunstein.com)  
Einwohner: 181 763, Fläche: 1 534 qkm  
Landrat: Siegfried Walch, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 27, GRÜNE 13, FREIE WÄHLER 9, SPD 7, AfD 3, BP 3, ÖDP 3, JL 3, FDP 1, DIE LINKE 1)



*Andrea Jochner-Weiß*

## Weilheim-Schongau

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i. OB  
Telefon: (0881) 681-0, Telefax: (0881) 681-2353  
E-Mail: [poststelle@lra-wm.bayern.de](mailto:poststelle@lra-wm.bayern.de)  
Internet: [www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de)  
Einwohner: 139 401, Fläche: 966 qkm  
Landrätin: Andrea Jochner-Weiß, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 21, GRÜNE 10, BfL 7, SPD 6, FREIE WÄHLER 4, ÖDP 4, AfD 3, Unabhängige 1, FDP 1, BP 1, BfP 1, DIE LINKE 1)

**NIEDERBAYERN****Deggendorf**

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf  
Telefon: (0991) 3100-0, Telefax: (0991) 3100-41-250  
E-Mail: [poststelle@lra-deg.bayern.de](mailto:poststelle@lra-deg.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de)  
Einwohner: 123 129, Fläche: 861 qkm  
Landrat: Bernd Sibler, CSU  
im Amt seit: 2022 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 25, FREIE WÄHLER 12, SPD 6, AfD 5, GRÜNE 5, JL 3, BP 2, ÖDP 1, FDP 1)

*Bernd Sibler***Dingolfing-Landau**

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing  
Telefon: (08731) 87-0, Telefax: (08731) 87-100  
E-Mail: [info@landkreis-dingolfing-landau.de](mailto:info@landkreis-dingolfing-landau.de)  
Internet: [www.landkreis-dingolfing-landau.de](http://www.landkreis-dingolfing-landau.de)  
Einwohner: 101 477, Fläche: 878 qkm  
Landrat: Werner Bumeder, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 19, FREIE WÄHLER 10, SPD 7, AfD 4, ÖDP/Aktive Bürger 4, GRÜNE 4, JBL 4, FWJ 3, PRO Dingolfing-Landau 3, FDP 2)

*Werner Bumeder***Freyung-Grafenau**

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: (08551) 57-0, Telefax: (08551) 57-4506  
E-Mail: [poststelle@landkreis-frg.de](mailto:poststelle@landkreis-frg.de)  
Internet: [www.freyung-grafenau.de](http://www.freyung-grafenau.de)  
Einwohner: 79 603, Fläche: 984 qkm  
Landrat: Sebastian Gruber, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 22, CWG-FW 7, FREIE WÄHLER 6, SPD 5, AfD 4, BP 4, GRÜNE 4, JWU 4, FDP 2, ÖDP 2)

*Sebastian Gruber*



*Martin Neumeyer*

## Kelheim

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Donaupark 12, 93309 Kelheim  
Telefon: (09441) 207-0, Telefax: (09441) 207-1150  
E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)  
Internet: [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de)  
Einwohner: 126 539, Fläche: 1 065 qkm  
Landrat: Martin Neumeyer, CSU  
im Amt seit: 2016 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 20, FREIE WÄHLER 9, SPD 7, GRÜNE 6, Stadt-Land-Union 5, ÖDP 4, AfD 3, JL 3, FDP 2, BP 1)



*Peter Dreier*

## Landshut

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Veldener Straße 15, 84036 Landshut  
Telefon: (0871) 408-0, Telefax: (0871) 408-1001  
E-Mail: [poststelle@landkreis-landshut.de](mailto:poststelle@landkreis-landshut.de)  
Internet: [www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)  
Einwohner: 165 608, Fläche: 1 348 qkm  
Landrat: Peter Dreier, FREIE WÄHLER  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (FREIE WÄHLER 20, CSU 17, GRÜNE 7, SPD 6, AfD 3, ÖDP 4, JL 3, FDP 2, JW 2, FLL 2, DIE LINKE/mut 1, fraktionslos 3)



*Raimund Kneidinger*

## Passau

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Domplatz 11, 94032 Passau  
Telefon: (0851) 397-0, Telefax: (0851) 2894  
E-Mail: [poststelle@landkreis-passau.de](mailto:poststelle@landkreis-passau.de)  
Internet: [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de)  
Einwohner: 197 863, Fläche: 1 530 qkm  
Landrat: Raimund Kneidinger, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 26, FREIE WÄHLER 9, SPD 7, GRÜNE 6, AfD 6, ÜW 6, ÖDP/PU 5, BU 4, FDP 1)



*Dr. Ronny Raith*

## Regen

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen  
Telefon: (09921) 601-0, Telefax: (09921) 601-100  
E-Mail: [poststelle@lra.landkreis-regen.de](mailto:poststelle@lra.landkreis-regen.de)  
Internet: [www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)  
Einwohner: 77 940, Fläche: 975 qkm  
Landrat: Dr. Ronny Raith, CSU  
im Amt seit: 2023 gewählt bis: 2029  
Kreistagssitze: 60 (CSU 20, SPD 10, Freie Wähler Bayern/Unabhängige und Freie Wähler 7, AfD 6, Gemeinschaft Freie Wähler 6, GRÜNE 5, FDP 2, ÖDP 2, IG Frauen-Regen 2)



*Michael Fahmüller*

## Rottal-Inn

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen  
Telefon: (08561) 20-0, Telefax: (08561) 20-219  
E-Mail: [landkreisverwaltung@rottal-inn.de](mailto:landkreisverwaltung@rottal-inn.de)  
Internet: [www.rottal-inn.de](http://www.rottal-inn.de)  
Einwohner: 124 911, Fläche: 1 281 qkm  
Landrat: Michael Fahmüller, CSU  
im Amt seit: 2011 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 24, FREIE WÄHLER 8, GRÜNE 7, SPD 6, ÖDP/PB 6, UWG 5, AfD 3, FDP 1)



*Josef Laumer*

## Straubing-Bogen

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing  
Telefon: (09421) 973-0, Telefax: (09421) 973-230  
E-Mail: [poststelle@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:poststelle@landkreis-straubing-bogen.de)  
Internet: [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)  
Einwohner: 104 167, Fläche: 1 202 qkm  
Landrat: Josef Laumer, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 26, FREIE WÄHLER 13, ÖDP/PU 6, SPD 5, GRÜNE 4, FDP-FWG 3, AfD 3)



## OBERPFALZ



### Amberg-Weizsach

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Schloßgraben 3, 92224 Amberg  
Telefon: (09621) 39-0, Telefax: (09621) 37605-0  
E-Mail: [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)  
Internet: [www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)  
Einwohner: 104 914, Fläche: 1 256 qkm  
Landrat: Richard Reisinger, CSU  
im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 23, SPD 10, FREIE WÄHLER 10,  
GRÜNE 6, JU 4, FDP/Freie Wählerschaft 3, ÖDP 3, DIE LINKE 1)

*Richard Reisinger*



### Cham

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Rachelstraße 6, 93413 Cham  
Telefon: (09971) 78-0, Telefax: (09971) 78-399  
E-Mail: [poststelle@lra.landkreis-cham.de](mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de)  
Internet: [www.landkreis-cham.de](http://www.landkreis-cham.de)  
Einwohner: 130 946, Fläche: 1 527 qkm  
Landrat: Franz Löffler, CSU  
im Amt seit: 2010 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 18, FREIE WÄHLER 7, Gemeinsame Liste  
des ehemaligen Landkreises Waldmünchen 5, Hohenbogenliste  
4, SPD 4, Freie Wähler von Stadt und Land 4, Freie Christliche  
Wählergemeinschaft-Sammlung der Mitte 4, GRÜNE 3,  
Grenzfanne 3, AfD 3, JU 2, DIE LINKE 1, ÖDP 1, FDP 1)

*Franz Löffler*



### Neumarkt i.d.OPf.

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.  
Telefon: (09181) 470-0, Telefax: (09181) 470-1320  
E-Mail: [landratsamt@landkreis-neumarkt.de](mailto:landratsamt@landkreis-neumarkt.de)  
Internet: [www.landkreis-neumarkt.de](http://www.landkreis-neumarkt.de)  
Einwohner: 139 277, Fläche: 1 344 qkm  
Landrat: Willibald Gailler, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 25, FREIE WÄHLER 15, GRÜNE 7, SPD 6,  
ÖDP 3, AfD 2, FDP 1, DIE LINKE 1)

*Willibald Gailler*

*Andreas Meier*

## Neustadt a.d.Waldnaab

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Am Hohlweg 2, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab  
Telefon: (09602) 79-0, Telefax: (09602) 79-1055  
E-Mail: [poststelle@neustadt.de](mailto:poststelle@neustadt.de)  
Internet: [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de)  
Einwohner: 96 400, Fläche: 1 428 qkm  
Landrat: Andreas Meier, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 24, SPD 11, FREIE WÄHLER 9, JU 5,  
GRÜNE 3, AfD 3, ÖDP 2, FDP/Unabhängige Wähler 2, parteilos 1)

*Tanja Schweiger*

## Regensburg

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg  
Telefon: (0941) 4009-0, Telefax: (0941) 4009-299  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-regensburg.de](mailto:poststelle@landratsamt-regensburg.de)  
Internet: [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)  
Einwohner: 200 264, Fläche: 1 392 qkm  
Landrätin: Tanja Schweiger, FREIE WÄHLER  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 24, FREIE WÄHLER 20, GRÜNE 9, SPD 8,  
AfD 4, ÖDP/Parteifreie Umweltschützer 3, FDP 2)

*Thomas Ebeling*

## Schwandorf

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf  
Telefon: (09431) 471-0, Telefax: (09431) 471-444  
E-Mail: [poststelle@landkreis-schwandorf.de](mailto:poststelle@landkreis-schwandorf.de)  
Internet: [www.landkreis-schwandorf.de](http://www.landkreis-schwandorf.de)  
Einwohner: 152 284, Fläche: 1 458 qkm  
Landrat: Thomas Ebeling, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 23, SPD 10, FREIE WÄHLER 8, GRÜNE 5,  
AfD 3, ÖDP 3, JW 2, CWG 2, JU 2, DIE LINKE 1, FDP 1)



*Roland Grillmeier*

## Tirschenreuth

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth  
Telefon: (09631) 88-0, Telefax: (09631) 2391  
E-Mail: [poststelle@tirschenreuth.de](mailto:poststelle@tirschenreuth.de)  
Internet: [www.kreis-tir.de](http://www.kreis-tir.de)  
Einwohner: 72 147, Fläche: 1 084 qkm  
Landrat: Roland Grillmeier, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 50 (CSU 21, FREIE WÄHLER 11, SPD 7,  
Zukunft Tirschenreuth 5, GRÜNE 4, FDP 1, parteilos 1)

## OBERFRANKEN



*Johann Kalb*

## Bamberg

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg  
Telefon: (0951) 85-0, Telefax: (0951) 85-125  
E-Mail: [poststelle@lra-ba.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ba.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de)  
Einwohner: 149 823, Fläche: 1 168 qkm  
Landrat: Johann Kalb, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 23, GRÜNE/Alternative Liste 8, SPD 8,  
FREIE WÄHLER/Überparteiliche Wählergem. 7, AfD 5, Bürger-  
block 5, FDP 2, ÖDP/Parteilose 1, DIE LINKE/Offene Liste 1)



*Florian Wiedemann*

## Bayreuth

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth  
Telefon: (0921) 728-0, Telefax: (0921) 728-880  
E-Mail: [poststelle@lra-bt.bayern.de](mailto:poststelle@lra-bt.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-bayreuth.de](http://www.landkreis-bayreuth.de)  
Einwohner: 104 843, Fläche: 1 274 qkm  
Landrat: Florian Wiedemann, FREIE WÄHLER  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 17, FWG 11, SPD 8, GRÜNE 8, JL 6,  
Wahlgemeinschaft 6, AfD 2, FDP 2)



*Sebastian Straubel*

## Coburg

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Lauterer Straße 60, 96450 Coburg  
Telefon: (09561) 514-0, Telefax: (09561) 514-1099  
E-Mail: [landratsamt@landkreis-coburg.de](mailto:landratsamt@landkreis-coburg.de)  
Internet: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de)  
Einwohner: 87 259, Fläche: 590 qkm  
Landrat: Sebastian Straubel, CSU  
im Amt seit: 2019 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU/Landvolk 18, FREIE WÄHLER 12,  
SPD 11, GRÜNE 7, Unabhängige Landkreis Bürger e.V. 5, AfD 3,  
ÖDP 2, DIE LINKE/SBC-Land 1, fraktionslos 1)



*Dr. Hermann Ulm*

## Forchheim

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim  
Telefon: (09191) 86-0, Telefax: (09191) 86-1448  
E-Mail: [poststelle@lra-fo.de](mailto:poststelle@lra-fo.de)  
Internet: [www.landkreis-forchheim.de](http://www.landkreis-forchheim.de)  
Einwohner: 118 725, Fläche: 643 qkm  
Landrat: Dr. Hermann Ulm, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 21, FREIE WÄHLER 12, GRÜNE 11, SPD 7,  
JB 5, FDP 2, AfD 1, parteilos 1)



*Dr. Oliver Bär*

## Hof

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Schaumbergstraße 14, 95032 Hof  
Telefon: (09281) 57-0, Telefax: (09281) 58340  
E-Mail: [poststelle@landkreis-hof.de](mailto:poststelle@landkreis-hof.de)  
Internet: [www.landkreis-hof.de](http://www.landkreis-hof.de)  
Einwohner: 94 333, Fläche: 893 qkm  
Landrat: Dr. Oliver Bär, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 24, SPD 12, FREIE WÄHLER 8, GRÜNE 5,  
AfD 4, JU 4, Aktive Landkreisbürger 2, FDP 1)



*Klaus Löffler*

## Kronach

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Güterstraße 18, 96317 Kronach  
Telefon: (09261) 678-0, Telefax: (09261) 678-211  
E-Mail: [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de)  
Einwohner: 66 294, Fläche: 651 qkm  
Landrat: Klaus Löffler, CSU  
im Amt seit: 2016 gewählt bis: 2028  
Kreistagssitze: 50 (CSU 19, SPD 10, FREIE WÄHLER 8, GRÜNE 4, JU 4, AfD 3, Frauenliste 2)



*Klaus Peter Söllner*

## Kulmbach

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach  
Telefon: (09221) 707-0, Telefax: (09221) 707-240  
E-Mail: [poststelle@landkreis-kulmbach.de](mailto:poststelle@landkreis-kulmbach.de)  
Internet: [www.landkreis-kulmbach.de](http://www.landkreis-kulmbach.de)  
Einwohner: 71 956, Fläche: 658 qkm  
Landrat: Klaus Peter Söllner, FREIE WÄHLER  
im Amt seit: 1996 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 50 (CSU 16, FREIE WÄHLER 10, SPD 9, GRÜNE 5, Wählergemeinschaft Kulmbach 4, AfD 3, FDP 2, DIE LINKE 1)



*Christian Meißner*

## Lichtenfels

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Kronacher Straße 30, 96215 Lichtenfels  
Telefon: (09571) 18-0, Telefax: (09571) 18-1099  
E-Mail: [lra@landkreis-lichtenfels.de](mailto:lra@landkreis-lichtenfels.de)  
Internet: [www.landkreis-lichtenfels.de](http://www.landkreis-lichtenfels.de)  
Einwohner: 67 555, Fläche: 520 qkm  
Landrat: Christian Meißner, CSU  
im Amt seit: 2011 gewählt bis: 2029  
Kreistagssitze: 50 (CSU 19, SPD/SB 10, FREIE WÄHLER 7, GRÜNE 6, JB 5, AfD 3)



*Peter Berek*

## Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
Telefon: (09232) 80-0, Telefax: (09232) 80-555  
E-Mail: [info@landkreis-wunsiedel.de](mailto:info@landkreis-wunsiedel.de)  
Internet: [www.landkreis-wunsiedel.de](http://www.landkreis-wunsiedel.de)  
Einwohner: 71 972, Fläche: 606 qkm  
Landrat: Peter Berek, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 50 (CSU 19, SPD 13, FREIE WÄHLER 10,  
GRÜNE 4, AfD 2, parteilos 2)

## MITTELFRANKEN



*Dr. Jürgen Ludwig*

## Ansbach

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach  
Telefon: (0981) 468-0, Telefax: (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
Internet: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)  
Einwohner: 189 517, Fläche: 1 971 qkm  
Landrat: Dr. Jürgen Ludwig, CSU  
im Amt seit: 2012 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 28, FREIE WÄHLER 14, GRÜNE 11,  
SPD 8, ÖDP 4, FDP 3, DIE LINKE 2)

## Erlangen-Höchstadt



*Alexander Tritthart*

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
Telefon: (09131) 803-0, Telefax: (09131) 803-491000  
E-Mail: [poststelle@erlangen-hoechstadt.de](mailto:poststelle@erlangen-hoechstadt.de)  
Internet: [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de)  
Einwohner: 141 517, Fläche: 565 qkm  
Landrat: Alexander Tritthart, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 21, GRÜNE 12, FREIE WÄHLER 11, SPD 7,  
AfD 3, JU 3, FDP 2, DIE LINKE/ÖDP/PIRATEN 1)



*Bernd Obst*

## Fürth

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf  
Telefon: (0911) 9773-0, Telefax: (0911) 9773-1113  
E-Mail: [poststelle@lra-fue.bayern.de](mailto:poststelle@lra-fue.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de)  
Einwohner: 119 826, Fläche: 307 qkm  
Landrat: Bernd Obst, CSU  
im Amt seit: 2024 gewählt bis: 2030  
Kreistagssitze: 60 (CSU 23, GRÜNE 11, SPD 10,  
FREIE WÄHLER 7, AfD 4, FDP 2, DIE LINKE 2, ÖDP 1)



*Dr. Christian von Dobschütz*

## Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch  
Telefon: (09161) 92-0, Telefax: (09161) 92-1060  
E-Mail: [poststelle@kreis-nea.de](mailto:poststelle@kreis-nea.de)  
Internet: [www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de)  
Einwohner: 103 654, Fläche: 1 267 qkm  
Landrat: Dr. Christian von Dobschütz, CSU  
im Amt seit: 2024 gewählt bis: 2032  
Kreistagssitze: 60 (CSU 23, FWG 10, SPD 8, GRÜNE 8, UWG 4,  
WiR 2, ÖDP 2, AfD 1, FDP 1, DIE LINKE 1)



*Armin Kroder*

## Nürnberger Land

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz  
Telefon: (09123) 950-0, Telefax: (09123) 950-8009  
E-Mail: [info@nuernberger-land.de](mailto:info@nuernberger-land.de)  
Internet: [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de)  
Einwohner: 172 947, Fläche: 800 qkm  
Landrat: Armin Kroder, FREIE WÄHLER  
im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 22, FREIE WÄHLER 17, GRÜNE 13,  
SPD 10, AfD 3, FDP 1, Bunte Liste Bürgerdemokratie 1,  
DIE LINKE 1, ÖDP 1, parteilos 1)



## Roth

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Weinbergweg 1, 91154 Roth  
Telefon: (09171) 81-0, Telefax: (09171) 81-328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)  
Einwohner: 129 595, Fläche: 895 qkm  
Landrat: Ben Schwarz, SPD  
im Amt seit: 2023 gewählt bis: 2029  
Kreistagssitze: 60 (CSU 20, SPD 13, FREIE WÄHLER 10,  
GRÜNE 10, AfD 3, FDP 2, CWG 1, DIE LINKE 1)

*Ben Schwarz*



## Weißenburg-Gunzenhausen

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay.  
Telefon: (09141) 902-0, Telefax: (09141) 902-108  
E-Mail: [poststelle.lra@landkreis-wug.de](mailto:poststelle.lra@landkreis-wug.de)  
Internet: [www.landkreis-wug.de](http://www.landkreis-wug.de)  
Einwohner: 97 276, Fläche: 971 qkm  
Landrat: Manuel Westphal, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 26, SPD 10, FREIE WÄHLER 9, GRÜNE 9,  
ÖDP 3, FDP 2, parteilos 1)

*Manuel Westphal*

## UNTERFRANKEN



## Aschaffenburg

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg  
Telefon: (06021) 394-0, Telefax: (06021) 394-999  
E-Mail: [poststelle@lra-ab.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ab.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-aschaffenburg.de](http://www.landkreis-aschaffenburg.de)  
Einwohner: 177 056, Fläche: 699 qkm  
Landrat: Dr. Alexander Legler, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 28, GRÜNE 13, FREIE WÄHLER 10,  
SPD 9, AfD 4, FDP 3, Neue Mitte 2, DIE LINKE 1)

*Dr. Alexander Legler*



*Thomas Bold*

## Bad Kissingen

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen  
Telefon: (0971) 801-0, Telefax: (0971) 801-3333  
E-Mail: [info@landkreis-badkissingen.de](mailto:info@landkreis-badkissingen.de)  
Internet: [www.landkreis-badkissingen.de](http://www.landkreis-badkissingen.de)  
Einwohner: 104 898, Fläche: 1 137 qkm  
Landrat: Thomas Bold, CSU  
im Amt seit: 2002 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 25, GRÜNE/BfU 9, FW-CBB 7, SPD 7,  
PWG 5, ÖDP/Bündnis für Klimagerechtigkeit 2, parteilos 2,  
DIE LINKE 1, FDP/Freie Bürger 1, AfD 1)



*Wilhelm Schneider*

## Haßberge

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt  
Telefon: (09521) 27-0, Telefax: (09521) 27-101  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-hassberge.de](mailto:poststelle@landratsamt-hassberge.de)  
Internet: [www.landratsamt-hassberge.de](http://www.landratsamt-hassberge.de)  
Einwohner: 85 371, Fläche: 956 qkm  
Landrat: Wilhelm Schneider, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 21, FREIE WÄHLER 10, SPD 9, GRÜNE 6,  
JL 6, FDP/Freie Bürger 4, ÖDP 3, DIE LINKE 1)



*Tamara Bischof*

## Kitzingen

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen  
Telefon: (09321) 928-0, Telefax: (09321) 928-9999  
E-Mail: [Ira@kitzingen.de](mailto:Ira@kitzingen.de)  
Internet: [www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de)  
Einwohner: 93 818, Fläche: 684 qkm  
Landrätin: Tamara Bischof, FREIE WÄHLER  
im Amt seit: 2000 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 18, FREIE WÄHLER 16, GRÜNE 8, SPD 5,  
Freie Wähler-Freie Bürgerliche Wahlgemeinschaft Kitzingen e.V. 4,  
AfD 3, FDP 2, Unabhängige soziale Wählergruppe 1, ÖDP 1,  
BP 1, parteilos 1)



*Sabine Sitter*

## Main-Spessart

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Marktplatz 8, 97753 Karlstadt  
Telefon: (09353) 793-0, Telefax: (09353) 793-1900  
E-Mail: [poststelle@lramsp.de](mailto:poststelle@lramsp.de)  
Internet: [www.main-spessart.de](http://www.main-spessart.de)  
Einwohner: 127 642, Fläche: 1 321 qkm  
Landrätin: Sabine Sitter, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 19, FREIE WÄHLER 11, GRÜNE 11, SPD 8,  
UGM 4, Freie Bürger 4, AfD 2, ÖDP 1)



*Jens Marco Scherf*

## Miltenberg

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg  
Telefon: (09371) 501-0, Telefax: (09371) 50179-270  
E-Mail: [info@ira-mil.de](mailto:info@ira-mil.de)  
Internet: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)  
Einwohner: 130 363, Fläche: 716 qkm  
Landrat: Jens Marco Scherf, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 20, FREIE WÄHLER 12, GRÜNE 10,  
SPD 6, Neue Mitte 6, FDP 3, ÖDP/Bürgerliste Untermain 2,  
DIE LINKE 1)



*Thomas Habermann*

## Rhön-Grabfeld

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale  
Telefon: (09771) 94-0, Telefax: (09771) 94-300  
E-Mail: [info@rhoen-grabfeld.de](mailto:info@rhoen-grabfeld.de)  
Internet: [www.rhoen-grabfeld.de](http://www.rhoen-grabfeld.de)  
Einwohner: 80 544, Fläche: 1 022 qkm  
Landrat: Thomas Habermann, CSU  
im Amt seit: 2003 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 28, FREIE WÄHLER 13, GRÜNE 8, SPD 5,  
Wählerinitiative Altlandkreis Königshofen 3, FDP 2, DIE LINKE 1)



## Schweinfurt

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt  
Telefon: (09721) 55-0, Telefax: (09721) 55-337  
E-Mail: [info@lrasw.de](mailto:info@lrasw.de)  
Internet: [www.landkreis-schweinfurt.de](http://www.landkreis-schweinfurt.de)  
Einwohner: 116 653, Fläche: 841 qkm  
Landrat: Florian Töpfer, SPD  
im Amt seit: 2013 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 25, SPD 11, FREIE WÄHLER 10,  
GRÜNE 8, AfD 4, FDP 1, DIE LINKE 1)

*Florian Töpfer*



## Würzburg

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg  
Telefon: (0931) 8003-0, Telefax: (0931) 8003-5690  
E-Mail: [poststelle@lra-wue.bayern.de](mailto:poststelle@lra-wue.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-wuerzburg.de](http://www.landkreis-wuerzburg.de)  
Einwohner: 165 921, Fläche: 968 qkm  
Landrat: Thomas Eberth, CSU  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 27, GRÜNE 14, Unabhängige Wählerge-  
meinschaft-Freie Wähler e.V. 11, SPD 10, AfD 2, FDP 2, ÖDP 2,  
DIE LINKE 1, parteilos 1)

*Thomas Eberth*

## SCHWABEN



## Aichach-Friedberg

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Münchener Straße 9, 86551 Aichach  
Telefon: (08251) 92-0, Telefax: (08251) 92-371  
E-Mail: [poststelle@lra-aic-fdb.de](mailto:poststelle@lra-aic-fdb.de)  
Internet: [www.lra-aic-fdb.de](http://www.lra-aic-fdb.de)  
Einwohner: 138 607, Fläche: 780 qkm  
Landrat: Dr. Klaus Metzger, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 25, GRÜNE 9, FREIE WÄHLER 7, SPD 7,  
AfD 5, ÖDP 3, Unabhängige 3, FDP 1)

*Dr. Klaus Metzger*

*Martin Sailer*

## Augsburg

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg  
Telefon: (0821) 3102-0, Telefax: (0821) 3102-2209  
E-Mail: [info@lra-a.bayern.de](mailto:info@lra-a.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-augsburg.de](http://www.landkreis-augsburg.de)  
Einwohner: 263 578, Fläche: 1 071 qkm  
Landrat: Martin Sailer, CSU  
im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 30, GRÜNE 11, FREIE WÄHLER 11,  
SPD 8, AfD 3, ÖDP 2, FDP 2, parteilos 3)

*Markus Müller*

## Dillingen a.d. Donau

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau  
Telefon: (09071) 51-0, Telefax: (09071) 51-101  
E-Mail: [poststelle@landratsamt.dillingen.de](mailto:poststelle@landratsamt.dillingen.de)  
Internet: [www.landkreis-dillingen.de](http://www.landkreis-dillingen.de)  
Einwohner: 100 141, Fläche: 792 qkm  
Landrat: Markus Müller, FREIE WÄHLER  
im Amt seit: 2022 gewählt bis: 2028  
Kreistagssitze: 60 (CSU 19, FREIE WÄHLER 11, GRÜNE 7, SPD 6,  
Zukunft 4, AfD 3, Bürgerliste im Landkreis 4, JU 3, FDP 2, REP 1)

*Stefan Röble*

## Donau-Ries

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth  
Telefon: (0906) 74-0, Telefax: (0906) 74-273  
E-Mail: [info@lra-donau-ries.de](mailto:info@lra-donau-ries.de)  
Internet: [www.donau-ries.de](http://www.donau-ries.de)  
Einwohner: 137 971, Fläche: 1 275 qkm  
Landrat: Stefan Röble, CSU  
im Amt seit: 2002 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 19, GRÜNE 8, SPD 7, FREIE WÄHLER 6,  
PWG 6, AL/JB 6, AfD 3, ÖDP 1, FDP 1, BSW 1, Donau-Rieser  
Frauenliste e.V. 1, parteilos 1)



*Dr. Hans Reichhart*

## Günzburg

Anschrift der Kreisverwaltung:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Telefon: (08221) 95-0, Telefax: (08221) 95-240

E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Internet: [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de)

Einwohner: 131 375, Fläche: 762 qkm

Landrat: Dr. Hans Reichhart, CSU

im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026

Kreistagssitze: 60 (CSU 23, GRÜNE 9, FREIE WÄHLER 9, SPD 6, AfD 5, JU 4, FDP 3, DIE LINKE 1)



*Elmar Stegmann*

## Lindau (Bodensee)

Anschrift der Kreisverwaltung:

Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)

Telefon: (08382) 270-0, Telefax: (08382) 270-204

E-Mail: [poststelle@landkreis-lindau.de](mailto:poststelle@landkreis-lindau.de)

Internet: [www.landkreis-lindau.de](http://www.landkreis-lindau.de)

Einwohner: 83 671, Fläche: 323 qkm

Landrat: Elmar Stegmann, CSU

im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2026

Kreistagssitze: 60 (CSU 20, GRÜNE 13, FREIE WÄHLER 8, SPD 6, JU 3, Freie Bürgerschaft 3, AfD 2, FDP/LI 2, ÖDP 2, DIE LINKE 1)



*Eva Treu*

## Neu-Ulm

Anschrift der Kreisverwaltung:

Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Telefon: (0731) 7040-0, Telefax: (0731) 7040-80999

E-Mail: [poststelle@landkreis-nu.de](mailto:poststelle@landkreis-nu.de)

Internet: [www.landkreis-nu.de](http://www.landkreis-nu.de)

Einwohner: 182 600, Fläche: 516 qkm

Landrätin: Eva Treu, CSU

im Amt seit: 2024 gewählt bis: 2030

Kreistagssitze: 70 (CSU 27, FREIE WÄHLER 13, GRÜNE 13, SPD 7, ÖDP 3, JU 3, FDP 3, BSW 1)



Indra Baier-Müller

## Oberallgäu

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen  
Telefon: (08321) 612-0, Telefax: (08321) 612-369  
E-Mail: [info@lra-oa.bayern.de](mailto:info@lra-oa.bayern.de)  
Internet: [www.oberallgaeu.org](http://www.oberallgaeu.org)  
Einwohner: 159 576, Fläche: 1 528 qkm  
Landrätin: Indra Baier-Müller, FREIE WÄHLER  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 70 (CSU 24, FREIE WÄHLER 16, GRÜNE 14, Liste  
Junges Oberallgäu 5, SPD 3, AfD 2, FDP 2, ÖDP/Unabhängige  
Bürger 2, BürgerBündnis Oberallgäu 1, parteilos 1)



Maria Rita Zinnecker

## Ostallgäu

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf  
Telefon: (08342) 911-0, Telefax: (08342) 911-551  
E-Mail: [poststelle@lra-oal.bayern.de](mailto:poststelle@lra-oal.bayern.de)  
Internet: [www.ostallgaeu.de](http://www.ostallgaeu.de)  
Einwohner: 146 302, Fläche: 1 394 qkm  
Landrätin: Maria Rita Zinnecker, CSU  
im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 24, FREIE WÄHLER Ostallgäu 11,  
GRÜNE 11, SPD 4, AfD 3, BP 2, ÖDP 2, Junges Ostallgäu 2, FDP 1)



Alex Eder

## Unterallgäu

Anschrift der Kreisverwaltung:  
Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim  
Telefon: (08261) 995-0, Telefax: (08261) 995-333  
E-Mail: [info@lra.unterallgaeu.de](mailto:info@lra.unterallgaeu.de)  
Internet: [www.unterallgaeu.de](http://www.unterallgaeu.de)  
Einwohner: 151 838, Fläche: 1 230 qkm  
Landrat: Alex Eder, FREIE WÄHLER  
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2026  
Kreistagssitze: 60 (CSU 18, FREIE WÄHLER 16, GRÜNE 7, JWU 5,  
AfD 5, SPD 4, ÖDP-BfU 3, FDP 1, fraktionslos 1)

Einwohner: Stand 31.12.2023, Bayerisches Landesamt für Statistik  
Fläche: Stand 01.01.2023, Bayerisches Landesamt für Statistik



*Bildquellen:*

*Seite 33 Alexander Anetsberger: ©Natalie Schulda*  
*Seite 42 Andreas Meier: ©Landratsamt Neustadt/WN – Christian Pfaffinger*  
*Seite 47 Bernd Obst: ©Andreas Losert*  
*Seite 47 Dr. Christian von Dobschütz: ©Andreas Riedel*  
*Seite 47 Armin Kroder: ©Thomas Geiger*  
*Seite 51 Thomas Eberth: ©Schmelz+Fotodesign*  
*Seite 52 Stefan Röble: ©Gregor Wiebe [www.huckleberryking.com](http://www.huckleberryking.com)*



---

## **Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.**

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

---



### **Bayerischer Landkreistag**

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München  
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821  
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de